

I.

Bürger - Convents - Verhandlungen.

Am Freitag, den 20. Februar 1835.



Antrag des Senats.

Der Senat hat die heutige Versammlung der Ehrliebenden Bürgerschaft veranlaßt, um folgende Gegenstände Ihrer Berathung vorzulegen.

I. Budget für das Jahr 1835.

Der von der Finanz-Deputation eingereichte Entwurf des Budgets für 1835, sammt einem begleitenden Bericht wird der Ehrliebenden Bürgerschaft in den Anlagen zu Ihrer Erklärung vom Senate mitgetheilt, welcher, unter Vorbehalt Seiner Erklärung im Allgemeinen, schon jetzt folgende Anträge damit zu verbinden Sich veranlaßt sieht:

Anlage A.
Anlage B.

1) Zu außerordentlichen Einnahmen:

Cap. II., № 2. Rückständige Zinsen der Habenhäuser, Cap. 3. Vorschüsse.

Auf den Antrag der Ehrliebenden Bürgerschaft ist dieser Gegenstand von der Deputation wegen der Wasserschäden näher untersucht, und von Seiten derselben die Anzeige mitgetheilt, wie sie aus der Einsicht der Rechnung sich überzeugt habe, daß von den damals verwandten Geldern nicht mehr als 2,980 Rthlr. den Bruch-Interessenten zu Habenhausen als Vorschuß zur Last gebracht werden könne, somit darauf

(1)

diese

diese Summe und nach Verhältniß derselben auch die Zinsen herabzusetzen seyn würden. Er wiederholt daher Seinen vorigjährigen Antrag, diese Herabsetzung zu genehmigen.

2) Zu ordentlichen Ausgaben:

Cap. I., 4. Gehalte und Salarien.

Dem Senate sind von nachstehenden Officianten Bittschriften um Gehaltserhöhungen eingereicht:

- a. Hermann Talla, erster Acciseschreiber, bittet um eine Zulage von 100 Rthlr.

Er führt für sich an, daß er fast 28 Jahre dem Staate treu gedient, und daß nach der neuen Acciseeinrichtung die Anfangs auf etwa 300 Stück angeschlagenen Expeditionen: Declarationen, deren Ausnahme zu seinem besondern Fache gehöre, sich auf 7,000 vermehrt hätten, weshalb er außer der Bureauzeit seine sonst freien Abendstunden verwenden müsse, diesen wichtigen Gegenstand in Ordnung zu halten und darüber seinen frühern Nebenverdienst aufzugeben. Wenn auch sonst die Vermehrung der Arbeit nicht immer ein durchgreifender Grund zu einer Vermehrung des Gehalts ist, so erachtet der Senat doch, daß mit Rücksicht auf die langjährigen Dienste und darauf, daß der Bedienstete durch die ungewöhnliche Vermehrung seiner Arbeit wirklich einen Schaden erleidet, ihm für seine Person die gebetene Verbesserung als Gratification wohl bewilligt werden möge.

- b. Heinrich Christoph Behrens, Aufseher bei der Consumtionskammer, bittet um eine Erhöhung seiner Gratification auf 250 Rthlr., wodurch er dem Haupteinnehmer gleich gesetzt würde, wie es bei seinem Vorgänger auch der Fall war.

Die langen Dienste desselben und die große Beschwerlichkeit des Dienstes veranlassen den Senat, die Berücksichtigung dieses Gesuchs zu empfehlen.

- c. Philipp Behrens, erster Schreiber an der Consumtionskammer, bittet um eine Zulage von 100 Rthlr.

Die häuslichen Verhältnisse dieses Officianten bei vieljährigen treuen Diensten bewegen den Senat, auch dieses Gesuch zu empfehlen.

- d. Nicolaus Wolff, Polizeicommissair am Detentions: Gefängnisse, bittet auch um eine Zulage von 100 Rthlr.

Da derselbe bisher einen geringern Gehalt genießt, als ähnliche Officianten, namentlich die andern Polizei: Commissaire und der Deconom am Werkhause, der Dienst so beschwerlich als verantwortlich ist, und er ihn zu besonderer Zufriedenheit seiner Vorgesetzten wahrnimmt, so trägt der Senat auf die Bewilligung an.

- e. Isaac

e. Isaac Hermann Albert Altmann, Aufseher der Spaziergänge, bittet um eine angemessene Gehaltszulage.

Der Gehalt, den derselbe seit einer langen Reihe von Jahren bezogen hat, erscheint im Verhältniß zu der Sorgfalt und Einsicht, womit er für die zu der allgemeinen Annehmlichkeit aller Einwohner gereichenden Anlagen gewirkt hat, schon an sich sehr gering und dürfte es somit nicht verkannt werden, daß er in dem ganzen Zeitraume sich damit begnügt hat. Wenn er daher erst jetzt durch seine Verhältnisse sich veranlaßt sieht, um eine Verbesserung zu bitten, so glaubt der Senat, daß ihm solche wohl zugestanden werden möge.

3) Zu ordentlichen Ausgaben:

Cap. X., 17. Bremerhaven.

Die Deputation bei dem Bremerhaven hat schon im vorigen Jahre auf die Nothwendigkeit der Einrichtung eines Gefangenhauses aufmerksam gemacht und die Ehrliebende Bürgerschaft Ihre Erklärung deshalb ausgesetzt, weil Sie vorab von ihr einen nähern Bericht unter Vorlegung eines Bauplans gewünscht hat. Indem nun von derselben in dem Special-Budget das Nähere angeführt und auch ein Bauplan beigelegt ist, kann der Senat nicht unterlassen, auf die Dringlichkeit dieses Gegenstandes besonders aufmerksam zu machen. Ein frequenter Havenort, wo oft viele Hunderte von Seeleuten aller Nationen zusammentreffen und welcher außerdem der Sammelplatz einer Masse heimatloser und schwer in Ordnung zu haltender Menschen ist, kann, da unter diesen so leicht Unordnungen sich ergeben, eines genügenden Gefängnisses durchaus nicht entbehren. Es ist daher dem Senate zur Anzeige gekommen, daß die Deputation nach genauer Verathung der vorhandenen Bedürfnisse den hieneben mitgetheilten Plan durch den Bauinspector habe entwerfen lassen, den sie, wenn er auch in der Ausführung einzelnen kleinen Abänderungen unterliegen könne, als zweckmäßig glaube empfehlen zu dürfen. Um eines eigenen Gefangenwärters dabei überhoben zu seyn, sey bei dem Vorschlage davon ausgegangen, drei Polizei- Dragonern in dem Gebäude die erforderliche Wohnung zu verschaffen und damit zugleich die ihnen bisher nothwendig zu verabreichende Quartier-Vergütung zu ersparen.

Von den zu 3500 Rthlr. veranschlagten Kosten würden in diesem Jahre nur 1500 Rthlr. zur Zahlung kommen und sind daher diese nur in die Linie gesetzt; allein es ist nothwendig, daß mit dem Bau ohne Aufschub begonnen werde, weil schon im vorigen Jahre bei den statt gefundenen mehr als zweihundert Arrestationen die größten Verlegenheiten und Unzuträglichkeiten entstanden und selbst die Geschlechter nicht einmal zu trennen gewesen sind, bei möglichen Meutereien von Schiffs-Equipagen und ähnlichen Vorfällen aber, die nur durch ein rasches Einschreiten gedämpft werden können, dem Beamten in dem jetzigen verfallenen Locale aller Raum gebricht, die hoch nöthigen Sicherheits-Maasregeln für den Haven und das bedeutende darin sich befindende Eigenthum des gesammten Handelsstandes eintreten zu lassen.

4) Zu außerordentlichen Ausgaben:

Cap. II., № 7. Ausbau des Zuchthauses.

Wegen des im Convente vom 19. December v. J. ertheilten Berichts der Inspection und Administration des Zuchthauses und der Finanz-Deputation hat die Ehrliebende Bürgerschaft Ihre Erklärung ausgesetzt. Der Senat hält Sich verpflichtet, Dieselbe bei dieser Gelegenheit dazu dringend aufzufordern. Die Mangelhaftigkeit und Beschränktheit dieses Locals ist schon seit vielen Jahren von allen, welche Gelegenheit gehabt haben, sich näher davon zu unterrichten, auf das lebhafteste anerkannt. Es handelt sich nicht wie bei manchen neuen Anlagen um eine Verschönerung oder auch nur um eine bloße Verbesserung, sondern um die Abhülfe arger Mißstände und um die Beseitigung von Mängeln, die unserm Staate nicht zur Ehre gereichen und zugleich es den Gerichten unmöglich machen, einen wichtigen Theil der Gerechtigkeitspflege bei den Abstufungen der Verbrechen auf eine Weise zu handhaben, wie es nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist und in andern wohleingerichteten Staaten geschieht. Wenn also der Entwurf des Budgets ergibt, daß es an den Mitteln zu der Vornahme dieses Baues nicht fehlt, und, wenn man sich zu diesem nicht entschließen sollte, nothwendig zu den bisher darnach ausgesetzten sehr bedeutenden Reparaturen wird geschritten werden müssen, deren nicht unbedeutende Kosten bei einem späteren Neubau ganz verloren seyn würden, so muß der Senat Seinen Antrag an die Ehrliebende Bürgerschaft, Sich über den Bericht zu erklären, wiederholen.

5) Zu außerordentlichen Ausgaben:

Cap. IV., № 7. Ausgaben wegen Abwendung der Wassergefahren.

Da die Ehrliebende Bürgerschaft wiederholt Ihren Wunsch zu erkennen gegeben hat, daß der dieses Gegenstandes halber erforderliche Bericht baldigst erstattet werden möge, so findet Sich der Senat bei dieser Gelegenheit zu folgender Mittheilung veranlaßt:

Die hiesigen und auswärtigen Wasserbau-Beamten, welche im Jahre 1830 ersucht wurden, Vorschläge über die Mittel zu Abwendung der Gefahren des Hochwassers zu berathen, übergaben in demselben ein vorläufiges Gutachten, in welchem sie zur Aufstellung eines gründlichen Berichts verschiedene Nivellements und vollständige Stromgeschwindigkeits-Messungen verlangten. Die Nivellements wurden im nächsten Jahre aufgestellt. Zu den Stromgeschwindigkeits-Messungen fehlte es während mehrerer Jahre an dem erforderlichen Steigen der Weser; erst im Anfange des Jahres 1834 konnten diese Messungen vorgenommen werden. Die Sammlung der erforderlichen Materialien und die Vorbereitung des Gutachtens hatte einer der auswärtigen Wasserbau-Beamten übernommen, dieser erhielt nach und nach die verlangten Aufgaben, so wie verschiedene von ihm im verflossenen Sommer noch begehrte Nachrichten. Seitdem beschäftigt sich derselbe in Verbindung mit einem hiesigen Sachkundigen mit der Ausarbeitung des Entwurfs und es ist mit Zuverlässigkeit zu erwarten, daß die

Vor:

Vorlegung des Gutachtens keiner Verzögerung mehr unterworfen seyn werde, nachdem alle dazu erforderlichen Materialien vereinigt sind.

II. Bundes-Contingent.

Der Senat theilt der Ehrliebenden Bürgerschaft einen Ihm von der Militair-Deputation, wegen einstweiliger Unterbringung der Cavallerie und Erbauung einer Reithahn, eingereichten Bericht sammt einem dazu gehörenden Riß, zu Ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der Seinigen, mit.

Anlage C.

Bei dem nahen Zusammenhange, worin die in diesem Berichte enthaltenen Anträge mit der anderweitigen Verhandlung wegen des Ausbaues der Caserne an der Westerstraße stehen, muß Er Sich übrigens Seine Gegenerklärung auf die von der Ehrliebenden Bürgerschaft im letzten Convente beantragte Aussetzung dieses Ausbaues auf ein Jahr annoch vorbehalten, weil die Frage von der Rathsamkeit eines solchen Aufschubes wesentlich durch die Zweckmäßigkeit der für die Unterbringung der Cavallerie zu treffenden Einrichtungen bedingt und es deswegen davon abhängen wird, ob solche auf die Weise, wie die Militair-Deputation solche zufolge ihres Berichts einstweilen zu treffen gedenkt, genügend erreicht werden wird.

III. Bürgerwehr.

Die wesentlichen Veränderungen, die in dem ganzen Institut der Bürgerwehr durch die neueren Vereinbarungen und durch die Auflösung des 4ten Bataillons hervorgebracht sind, machen es unerläßlich, daß das Erforderliche baldigst durch eine neue Verordnung zu allgemeiner Nachachtung bekannt gemacht werde, und da auch mehrere deshalb zu treffende Bestimmungen, worüber in dem im Convente vom 12. September v. J. mitgetheilten Deputations-Berichte Vorschläge enthalten sind, durch eine solche Verordnung zu öffentlicher Kunde zu bringen seyn werden, damit jeder Staats-Angehörige, den es betrifft, von seinen Verpflichtungen und Rechten in Kenntniß gesetzt werde; so ist eine baldige Vereinbarung darüber in hohem Grade wünschenswerth, weshalb der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft nochmals auffordert, Sich über gedachten Bericht nunmehr erklären zu wollen.

Der Senat theilt sodann der Ehrliebenden Bürgerschaft mit:

IV. Eine Uebersicht der Operationen des Schulden-Tilgungsfonds vom vorigen Jahre.

Anlage D.

V.

Den von den vereinigten Finanz- und Schuldentilgungs-Deputationen in Gemäßheit des denselben im Convente vom 12. September v. J. ertheilten Auftrages eingereichten Bericht in Betreff weiterer Maaßregeln wegen Tilgung der Staatsschulden, worüber der Senat der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft, unter Vorbehalt der Seinigen, entgegen steht.

Anlage E.

VI.

Anlage F.
Mit
Unter-Anlage a.

Die von der Deputation zur Verwaltung der Fonds der Hauptschule eingereichte Uebersicht des finanziellen Zustandes dieser Anstalt nebst der Schluß-Rechnung des vorigen Jahres.

Anlage G.

VII. Ein Verzeichniß der im vorigen Jahre erfolgten Erwerbungen des Bürgerrechts.

Anlage H.
Mit Unter-Anla-
gen a. b. c.

VIII. Eine Uebersicht der vorigjährigen Einnahmen und Ausgaben des Armen-Instituts und des Arbeitshauses.

IX. Gebäude für eine Freischule.

Anlage I.

Von der Deputation zur Verwaltung der für die niedern Schulen bestimmten Einkünfte ist dem Senate der beiliegende Bericht eingereicht, welcher die Ueberlassung des an der Buchstraße N^o 20 belegenen Erbes zum Besten der Freischulen zum Gegenstande hat, und theilt Er denselben der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der Seinigen, mit.

X. Nachtwachen.

Der dem Senate verfügten Anzeige zufolge, treten aus der dieserhalb angeordneten Deputation in Gemäßheit der vereinbarten Bestimmungen aus:

Aus dem Ost-Districte der Altstadt:

Herr Aeltermann Anton Gloystein.

Aus dem West-Districte derselben:

Herr Tilman Gloystein.

Aus dem Districte der Neustadt:

Herr Friedrich Wilhelm Preuß.

Zur Ergänzung dieser Vacanzen hat die Deputation sich vereinigt, der Ehrliebenden Bürgerschaft folgende Herren zur Auswahl vorzuschlagen:

Im Ost-Districte der Altstadt: für den Herrn Aeltermann Anton Gloystein

Herrn Georg Ludwig Abegg,

Herrn Heinrich Gabain,

Herrn Ludwig von Kapff,

Herrn Heinrich Leupold.

In dem West-Districte der Altstadt: für Herrn Tilman Gloystein

Herrn Georg Wilhelm Gloystein,

Herrn Franz Christoph Gravenhorst,

Herrn Theodor Meyer,

Herrn Justus Mohr.

In dem Districte der Neustadt: für Herrn Friedrich Wilhelm Preuß

Herrn Heinrich Deetjen,

Herrn Eduard Hagedorn,

Herrn Friedrich Huchting,

Herrn Johann Nicolaus Mohr junior.

Indem der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft auffordert, die erforderlichen Wahlen vorzunehmen und Ihn demnächst von dem Resultate derselben in Kenntniß zu setzen, verbindet Er damit die Anzeige, daß Er an die Stelle der aus dem Districte der Vorstadt abgegangenen

Herrn Friedrich Wendt (welcher verstorben) und

Herrn Heinrich Wilhelm Boget, der aus dem Districte weggezogen,

ernannt habe:

Herrn Johann Ludwig Wilkens,

Herrn Peter Diedrich Kolster.

XI. Schiffahrts-Verhältnisse mit Griechenland.

Es ist dem Senate zur Kunde gekommen, daß von Seiten der Königlich Griechischen Regierung der Beschluß gefaßt worden, im Wege der Reciprocität den Schiffen aller derjenigen Staaten, welche die Schiffe unter Königlich Griechischer Flagge bei dem Einlaufen in ihre Häfen, hinsichtlich der Schiffahrts- und Hafen-Gebühren, auf gleichem Fuße wie die Einheimischen behandeln, und darüber innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten eine Zusicherung ertheilen, die volle Gleichstellung in den Schiffahrts- und Hafen-Abgaben mit den Griechischen Schiffen in Griechischen Hafenplätzen zu gewähren.

Bei dem von jeher bei uns beobachteten Grundsatz, Anerbietungen dieser Art, die zur Erleichterung des gegenseitigen Schiffahrts-Verkehrs gereichen, bereitwillig entgegen zu kommen, hält der Senat dafür, daß es sich empfehle, der Königlich Griechischen Regierung eine Erklärung: diesseits die Königlich Griechische Flagge unter Voraussetzung gleicher Willfährigkeit auf dem Fuß der einheimischen behandeln zu wollen, zugehen zu lassen, und sieht darüber der Beistimmung der Ehrliebenden Bürgerschaft entgegen.

Die Berathungen über die hier angezeigten Gegenstände wolle die Ehrliebende Bürgerschaft nunmehr unter dem Beistande des Höchsten vornehmen.

Erklärung der Bürgerschaft.

Eine löbliche Bürgerschaft findet Sich auf Eines Hochweisen Rath's Vorträge und Mittheilungen zu folgender Erklärung veranlaßt:

Zu I.:

Budget für 1835,

setzt Sie so darüber, als über das damit in Verbindung Stehende, die Erklärung für heute aus.

Zu II.:

Bundes-Contingent,

ist Sie mit der einstweiligen Unterbringung der Cavallerie in Hastedt, angezeigtermaassen, einverstanden, bewilligt auch die zu der vorgeschlagenen Reitbahn veranschlagten 3000 Rthlr.

Zu III.:

Bürgerwehr,

wünscht auch Sie eine baldige desfallsige Vereinbarung, Sie trägt aber darauf an, daß der Senat ausschließlich dieses Gegenstandes halber bald einen Convent ansetzen wolle.

Zu IV.:

Operationen des Schuldentilgungs-Fond, und

Zu V.:

Weitere Maaßregeln wegen der Schuldentilgung,

dankt Sie für desfallsige Mittheilungen, behält Sich aber Ihre desfallsige Erklärung bevor.

Zu VI.:

Finanzieller Zustand der Hauptschule,

dankt Sie für das Mitgetheilte und für gehabte vielfältige Verwaltungs-Bemühungen; Sie ersucht zugleich, daß bei den verschiedenen Abtheilungen der Hauptschule, namentlich der Handlungsschule, die unvollständige Zahl der ordentlichen Lehrer, den früheren (am 24. Mai 1833) zwischen dem Senat und der Bürgerschaft getroffenen Vereinbarungen gemäß, bald vervollständigt werden möge.

Zu VII.:

Zu VII.: Betreff

Erwerbungen des Bürgerrechts,

dankt Sie für desfallige Anzeige.

Zu VIII.:

Armen-Institut und Arbeitshaus,

dankt Sie nicht minder für desfallige Mittheilungen. Sie bezeugt zugleich den Herren Rechnungsführern für deren sorgsame Verwaltung und ausführlich darüber ertheilte Auskunft den verbindlichsten Dank.

Zu IX.:

Gebäude für eine Freischule,

genehmigt Eine Eöbliche Bürgerschaft Ihrerseits die unentgeltliche Ueberlassung des Hauses No. 20 an der Buchstraße zu dem angegebenen Zwecke, aus den dieserhalb im Bericht Anl. I. angeführten Gründen.

Zu X.:

Nachtwachen,

dankt Sie den angezeigten, abgegangenen Herren Deputirten verbindlichst für ihre bisherigen Mühwaltungen. Sie hat zu Ergänzung der Vacanzen aus den dieserhalb in Vorschlag Gebrachten wieder erwählt:

1) Für den Ost-District der Altstadt:

Herrn Heinrich Gabain.

2) Für den West-District der Altstadt:

Herrn Georg Wilhelm Klonstein.

3) Für den District der Neustadt:

Herrn Friedrich Huchting,

indem Sie zugleich Ihren Dank für die wegen der Vorstadt gegebene Anzeige bezeugt.

Zu XI.:

Schiffahrts-Verhältnisse mit Griechenland,

theilt Sie die Ansicht des Senats, da solche sich auf das Princip der Reciprocität gründet; Sie ersucht den Hochweisen Rath, die desfalls erforderliche Vereinbarung treffen und Namens Rath und Bürgerschaft abschließen zu wollen, wünscht auch, daß die angedeuteten Grundsätze im Allgemeinen in Bezug auf ältere Staaten zu einer größern Ausdehnung gelangen mögen.

Eine löbliche Bürgerschaft findet sich annoch zu folgenden Vorträgen veranlaßt:

XII. Feier einer fünfzigjährigen Amtsführung.

Da in dem nächsten Monat ein so selten zu erlebendes Ereigniß, das einer fünfzigjährigen Amtsführung im Senat, bei dessen ältestem Mitgliede, dem Herrn Senator Doctor Deneken, Statt finden wird, so hat Sich Eine löbliche Bürgerschaft den Wunsch auszusprechen nicht versagen können, daß dem hochgeschätzten Jubelgreis die gemeinsame Theilnahme von Rath und Bürgerschaft und Ihre lebhafteste Anerkennung dessen während eines halben Säculi mit stets regem Eifer und Treue in mehrseitigem Wirkungskreis Bethätigten Verdienste, öffentlich bezeugt, durch eine gemeinschaftliche Deputation das zu würdiger Feier des Tages ihr angemessen Scheinende angeordnet und vollzogen werde.

Indem Sie nicht bezweifelt, daß Ein Hochweiser Rath Ihrem Antrag und den, dem gedachten Herrn von Staatswegen zu äußernden Gefinnungen und zu erweisenden Ehrenbezeugungen gern beitreten werde, hat Sie aus Ihrer Mitte folgende Herren ernannt und beauftragt:

Herrn Doctor und Professor Johann Heineken,
Herrn Doctor Bartsch,
Herrn Aeltermann Grommé,
Herrn Aeltermann Heye,
Herrn Carl Witte, und
Herrn Doctor H. G. Schumacher, als Bürgerworthalter.

Sie ersucht den Senat, solchen einige Seiner Mitglieder beifügen und so das Gewünschte zur Ausführung gelangen lassen zu wollen.

XIII. Surrogationen,

a. bei der Deputation für Bremerhaven,

hat Sie an die Stelle des, der Reihesfolge nach, abgehenden Herrn Aeltermann A. Glonstein wieder erwählt

Herrn Johannes Tidemann,

indem Sie dem abgegangenen Herrn Ihren Dank für vielfältige Bemühungen bezeugt;

b. bei den Tilgungsfonds,

hat Sie an die Stelle des, ebenfalls der Reihesfolge nach, abgehenden Herrn Aeltermann Seekamp unter gleicher Dankbezeugung, und statt des verstorbenen Herrn Friedrich Aug. Schumacher, wieder erwählt

Herrn Aeltermann Heye,

Herrn Carl Witte;

c. bei

c. bei der Wittwen- und Pensions-Casse für Beamte,
hat Sie bei fortdauerndem Krankheitszustande des Herrn Aeltermann Seekamp,
selbigen durch den

Herrn Aeltermann Gildemeister

zu surrogiren Sich veranlaßt gesehen.

Schließlich kann Sich Eine löbliche Bürgerschaft im heutigen ersten Bürger-
Convent des angefangenen Jahres, den Wunsch nicht versagen, die Resultate der
Deputations-Berathungen über constitutionelle Angelegenheiten bald entgegennehmen
zu können, indem Sie den Segen des Höchsten zu Allem das Wohl unsers Freistaats
Betreffenden Sich erbittet.

Schluß-Antwort des Senats.

In Erwiederung auf die heutige Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft be-
zeugt Sich der Senat zuvörderst mit dem Vorschlage zu einstweiliger Unterbringung
der Cavallerie ebenfalls einverstanden, und autorisirt zur Verwendung der veranschlag-
ten Summe für die Erbauung einer Reitbahn.

Zum Zwecke baldiger Vereinbarung über die Bürgerwehr wird Derselbe näch-
stens einen, vorzugsweise diesem Gegenstande gewidmeten, Bürger-Convent ansetzen,
sowie einen anderen zur Entgegennahme der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft
über die heute von Derselben ausgesetzten Gegenstände.

Die vorgeschlagene Ueberlassung und Einrichtung des Hauses N^o 20 an der
Buchstraße zu einer Freischule wird von Ihm genehmigt.

Wegen Herbeiführung eines Schiffahrts-Reciprocitäts-Vertrages mit Griechen-
land — sowie mit anderen seehandelnden Staaten, hinsichtlich deren es dem unsrigen
noch an ähnlichen auf dem gleichen Grundsatz beruhenden Vereinbarungen gebricht,
wird der Senat das Erforderliche einzuleiten bemüht seyn.

Er bestätigt die bei verschiedenen Verwaltungen surrogirten Deputirten und
stimmt gern in den — den bleibenden wie den abgegangenen — bezeugten Dank für
ihre vielfachen Bemühungen.

Sehr angenehm ist dem Senat die zuvorkommende Aufmerksamkeit gewesen,
mit welcher Sich die Ehrliebende Bürgerschaft zur Theilnahme an der Feier des be-

vorstehenden Jubelfestes eines Seiner Mitglieder — an welcher auch Er den aufrichtigsten Antheil nimmt — bereit erklärt hat. Da Er aus Seiner Mitte die Herren

Senator Dr. Horn,

Senator Böning und

Senator Dr. Berck,

zur Anordnung dieser Feier ausersehen, hat Er dieselben beauftragt, alles dahin Gehörige mit den von der Ehrliebenden Bürgerschaft Ihrerseits deshalb nahmhaft gemachten Mitgliedern zu berathen und zu vereinbaren.

Indem der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft für heute entläßt, theilt Er schließlich den Wunsch Derselben, daß an die von dem begonnenen neuen Jahre gehofften Segnungen unseres Freistaats auch die einer glücklichen Förderung und erwünschten Beendigung unserer Verfassungsverhandlungen sich reihen möge.

Anlage A.
zu dem Antrage des Senats.

Budget oder Ueberschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
der
freien Hansestadt Bremen
für das Jahr 1835.

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 1. 2. 3.	Anschlag für das laufende Jahr.		Ansch. für d. verfloßene
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.
Erster Theil.			
Außerordentliche Einnahmen.			
Erstes Capitel.			
Cassenbestand des verflossenen Jahres.			
Der Cassenbestand am Schlusse des verflossenen Jahres hat betragen.....	36,213	39	48,715
Zweites Capitel.			
Rückstände.			
1. Rückstände des verflossenen Jahres.....Rt. 6,933 : 67	6,900	—	6,500
2. Für Zinsen von den Habenhäusern pro 1831, 1832, 1833 und 1834...	119	16	149
3. Rückstände früherer Jahre.....Rt. 69 : 4	50	—	800
4. Für Schoß aus dem Gebiete am linken Weserufer pro 1830, als Saldo	90	22	91
5. Für Schoß aus dem Gebiete am linken Weserufer pro 1831, als Saldo	159	39	425
Rthlr.	7,319	5	
Drittes Capitel.			
Eingehende Vorschüsse.			
1. Von den Habenhäusern wegen Herstellungskosten ihrer Deiche im Jahre 1827.....Rt. 3,352 : 71	—	—	—
2. Von den Blockländern wegen Herstellungskosten ihrer Deiche im Jahre 1827.....Rt. 1,000 : —	—	—	—
3. Von den Habenhäusern wegen Herstellungskosten ihrer Deiche im Jahre 1830.....Rt. 2,980 : —	—	—	—
4. Von Henr ^d Bätjer jun. zu Habenhausen wegen Her- stellungskosten seines deichpflichtigen Antheils.....	20	—	20
5. Von der Lootsen-Gesellschaft zu Bremerhaven für die Baukosten des neuen Lootsen-Schiffes.....Rt. 4,640 : 54	—	—	1,000
6. Von den Böseschen Erben für die Kosten der Herstel- lung der Balgemauer.....	220	—	—
Rthlr.	240	—	

g Jahr. Gr.	Aufschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
39	48,715	71	48,715	71	
—	6,500	—	* 7,308	60	N ^o 1. { * Der Saldo des Ertrags der Stadtpost war, nach Maas- gabe des vorhergehenden Jahres, zu 750 fl ange- schlagen, hat aber betragen 1,226 fl 35 K , daher die wirkliche Mehreinnahme.
16	149	66	—	—	
—	800	—	674	60	N ^o 2 a. b. u. c.
22	91	33	1	11	
39	425	49	266	10	
5					
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	20	—	—	—	 { Vorgenannter Deichpflichtige ist nicht im Stande gewesen, seine Deichverstärkungsarbeiten, in soweit sie seinen Deichanteil betreffen, ausführen zu lassen, weshalb solche aufverdingen und der Vorschuß dazu geleistet werden müssen.
—	1,000	—	1,008	16	
—	—	—	—	—	

(4 *)

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6. 7.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Viertes Capitel.			
Zinsen (außerordentliche).			
1. Von der Discontocasse.....	100	—	
2. Von den Habenhäusern.....	29	58	
3. Von der Cassé des Reservefonds zur Tilgung der Staatsschuld.....	500	—	
4. Von der Loosfen-Gesellschaft zu Bremerhaven.....	116	1	
	Rthlr.	745	59
Fünftes Capitel.			
Recognitionsgelder.			
Für außerordentliche Recognitionsgelder.....	1,000	—	
Sechstes Capitel.			
Ertrag veräußerter Staatsgüter.			
1. Für verkaufte Grundstücke, Abkauf von Meierzinsen, Grundzinsen, Stättgeldern etc.....	Rt. 5,000	—	
2. Vom Weinkeller.....	4,000	—	
	Rt. 9,000	—	
Siebentes Capitel.			
Ungewisse und zufällige Einnahmen.			
1. Für Weinkaufsgelder.....	3,500	—	
2. Ungewisse und zufällige Einnahmen.....	200	—	
3. Für die Dividende der Goldschmidtschen Tratte.....	Rt. 817	48	
4. Für Zinsen pro 1832, 1833, 1834 und 1835 der zur Deckung der Rückstände des Armen-Instituts aufgeliehenen Capitalien.....	Rt. 1,847	12	
5. Für Zinsen pro 1832 der zum Bau des Arbeitshauses aufgeliehenen Capitalien, als Saldo.....	Rt. 296	1	
6. Für Zinsen pro 1833, 1834 und 1835 vorstehender Anleihe.....	Rt. 5,250	—	
7. Für den Verkauf des St. Johannis-Klosters.....	9,333	24	
	Rthlr.	13,033	24

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ertrag des verfloßenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
100	—	—	257	11		
49	70	—	—	—		 { Für 2,980 fl Vorschuß zur Herstellung ihrer Deiche im Jahre 1830 à 1 pCt.
—	—	—	207	66		
141	16	—	133	52		Nr 3. { Für 4,640 fl 54 gr à 2½ pCt. Vorschuß zu den Baukosten des neuen Lootsen-Schiffes.
1,500	—	—	910	24		 { incl. der Weinkranz, Gerechtigkeit und für Eintrittsgelder von Aemtern und Societäten.
—	—	—	1,579	50		
—	—	—	4,000	—		
600	—	—	433	70		
300	—	—	109	51		
—	—	—	—	—		 Wegen Stablhofsmiethe vom Jahre 1826.
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
4,000	—	—	4,666	48		Nr 4.

Ordentliche Einnahmen. Cap. 1.

Anschlag
für
das laufende Jahr.

Rthlr. Gr.

Ansch
für d
verfloßene

Rthlr.

Zweiter Theil.

Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.

Erstes Capitel.

Einkommen von Grundstücken, Eigenthum und Rechten.

1.	Grundzinsen, Stättgelde und Meierzinsen	Rt. 5,507 : 23	5,400	—	5,600
2.	Pacht für die Fahren		1,653	36	1,653
3.	Miethe für Häuser in der Stadt	Rt. 5,895 : 70	5,800	—	5,600
4.	Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt		450	—	450
5.	Miethe für Plätze zu Buden im Freimarkte		1,500	—	1,500
6.	Miethe für Lagerplätze und Schiffwerfte	Rt. 887 : 53	850	—	850
7.	Miethe für die Theer- und Terpentin-Lager		700	—	650
8.	Pacht für den Krahn und die Wuppen		4,360	—	4,030
9.	Pacht für die Stadtwage		910	—	910
10.	Wagegeld von der Heuwage		600	—	650
11.	Hafengeld für den oberländischen Hafen		150	—	150
12.	Einnahme von dem Hafen zu Begeßack		175	—	200
13.	Von der Holzauffahrt in der Stadt		150	—	125
14.	Abgabe für die Wagen auf der Schlachte		132	—	136
15.	Einnahme vom Erwerb der Züchtlinge		700	—	500
16.	Vom Stahlhof zu London		3,600	—	3,600
17.	Vom Osterschen Hause zu Antwerpen		1,200	—	800
18.	Pacht von den Apotheken		1,170	—	1,170
19.	Von der Stadtpost	Rt. 11,000 : —	10,000	—	10,000
20.	Vom Gericht Borgfeld		550	—	550
21.	Pacht für Ländereien	Rt. 9,353 : 15	9,300	—	9,500
22.	Pacht für Fischereien und Jagden		563	—	574
23.	Einnahme von Bremerhaven:				
1)	Für Pacht für Ländereien	Rt. 1,000 : —	—	—	700
2)	Für Hafen-, Schleusen- und Krahngeld	: 6,500 : —	—	—	4,000
3)	Für Grundzins	: 2,100 : —	—	—	1,375
4)	Für Weinkaufsgelder	: 1,800 : —	—	—	1,140
5)	Für Miethe des alten Hafenhauses und des ehemaligen Directions-Gebäudes	: 250 : —	—	—	350
6)	Für Pacht für die Prahmfähre	: 450 : —	—	—	520
7)	Für Chausseegeld	: 250 : —	—	—	221
8)	Für Vergütung der Anbauer für schon angelegtes und noch zu legendes Steinpflaster	: 500 : —	—	—	500
9)	Für jährliche Recognitionsgelder	: 30 : —	—	—	—
10)	Für Miethe für Lagerplätze	: 70 : —	—	—	—
			12,950	—	—
			Rthlr.	62,863	36

Lag e Jahr. Gr.	Aufschlag für das verflossene Jahr.		Ertrag des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
—	5,600	—	5,569	35	 { Bei dem Aufschlag ist die vorigjährige Pachtsumme der Zehn-
36	1,653	36	1,653	36	ten und der Ertrag der Zinsfrüchte beibehalten.
—	5,600	—	5,736	70	 { incl. der Einnahme vom ehemaligen Schulgebäude und
—	450	—	480	26	nach Maßgabe der vorigjährigen Lagermiethe vom
—	1,500	—	1,626	11	neuen Kornhause.
—	850	—	866	35	
—	650	—	710	21	 { Einschließlich des Lagers im Schwarzpott und im Pulver,
—	4,030	—	4,030	—	Magazine zu Halle.
—	910	—	910	—	
—	650	—	605	23	
—	150	—	161	35	
—	200	—	232	36	Nr 5. { Für die Winterlage der Schiffe, für den Mastenkrahn und
—	125	—	143	66	das Sommer-Hafengeld.
—	136	—	136	—	
—	500	—	786	70	
—	3,600	—	4,086	54	Nr 6. Als Ertrag von ult. März 1834 bis dahin 1835.
—	800	—	—	—	Nr 7. Als Ertrag der Jahre 1833, 1834 und 1835.
—	1,170	—	1,170	—	Nr 8.
—	10,000	—	10,000	—	
—	550	—	549	42	
—	9,500	—	9,336	15	 { Bei dem Aufschlag ist für die noch nicht wieder verpachteten,
—	574	36	563	—	im vorigen Jahre pachtfrei gewordenen Ländereien die
—	700	—	827	16	bisherige Pachtsumme beibehalten.
—	4,000	—	5,514	71	
—	1,375	—	1,225	8	
—	1,140	—	1,815	—	
—	350	—	250	—	Nr 9.
—	520	—	459	42	
—	221	—	186	6	
—	500	—	407	57	
—	—	—	30	—	
—	—	—	63	12	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 2. 3.

Anschlag
für
das laufende Jahr
Rthlr. | Gr.

Anschlag
für das
verfloßene Jahr
Rthlr. | Gr.

Zweites Capitel.

Directe Abgaben.

1. Grund- und Erbesteuer in der Stadt.....	Rt. 32,190 : 55	30,000	—	30,000
2. Grund- und Erbesteuer vom Lande.....	Rt. 11,085 : —	9,000	—	9,000
3. Schutzgeld vom Lande.....	Rt. 1,025 : —	900	—	900
4. Grund- und Erbesteuer von Begeßack.....	Rt. 950 : —	700	—	700
5. Steuer zur Befoldung des Beamten daselbst.....		500	—	500
6. Beiträge zur Gassen-Reinigung und Gassen-Erleuchtung von der Alt- und Neußadt.....	Rt. 19,942 : 39	17,500	—	17,300
	Rthlr.	58,600	—	

Drittes Capitel.

Indirecte und vermischte Abgaben.

1.	Consumtions : Abgabe	130,000	—	130,000
2.	Accise und Weserzoll	125,000	—	120,000
3.	Abgabe von hiesigem Muschelsack	100	—	100
4.	Auflage auf Equipagen	500	—	600
5.	Auflage auf Pferde	3,000	—	3,000
6.	Auflage auf Lustfuhrwerke	1,600	—	1,600
7.	Auflage auf Clubs oder geschlossene Gesellschaften	200	—	200
8.	Auflage auf Billarde und Kegelbahnen	500	—	500
9.	Auflage auf öffentliche Bälle	100	—	100
10.	Auflage auf Hunde	800	—	800
11.	Stempel auf Spielkarten	900	—	850
12.	Auflage auf die hiesigen wöchentlichen Nachrichten	650	—	650
13.	Abgabe von Erbschaften, Legaten und Schenkungen von Todeswegen	10,000	—	10,000
14.	Abgabe von dem Kauf, Verkauf und Tausch von Immobilien	8,000	—	9,000
15.	Abgabe von dem öffentlichen Verkauf von Mobilien	200	—	200
16.	Abgabe vom öffentlichen Verkauf von Waaren, Schiffen u.	4,000	—	4,000
17.	Abgabe von Wechsel- und Assignations-Protesten	150	—	150
18.	Stempel-Papier	4,000	—	4,000
19.	Stempel auf Wechsel	17,000	—	18,000
20.	Stempel der See-Assicuranz-Policen	4,000	—	3,500
21.	Von der Erhebung des Abschusses	Rt. 500 : —	—	—
22.	Von Legaten an die Huckelriede und die Stadtmauer	75	—	75
23.	Abgabe von Nachtigallen	25	—	50
		Rthlr.	310,800	

Anschlag für verfl. Jahr.		Anschlag für das verfl. Jahr.		Ertrag des verfl. Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
000	—	30,000	—	30,222	5	} N ^o 10.
000	—	9,000	—	9,049	63	
000	—	900	—	961	36	
700	—	700	—	795	5	
500	—	500	—	500	—	
500	—	17,300	—	17,694	23	
000	—					
000	—	130,000	—	130,260	53	
100	—	120,000	—	132,208	46	
000	—	100	—	172	22	
000	—	600	—	500	—	
600	—	3,000	—	3,157	36	
200	—	1,600	—	1,697	36	
500	—	200	—	183	—	
100	—	500	—	513	54	
800	—	100	—	92	36	
900	—	800	—	854	36	
650	—	850	—	970	42	
000	—	650	—	650	—	
000	—	10,000	—	17,199	35	
200	—	9,000	—	8,038	35	
000	—	200	—	231	50	
150	—	4,000	—	4,313	67	
000	—	150	—	173	24	
000	—	4,000	—	4,126	57	
000	—	18,000	—	17,264	48	
000	—	3,500	—	4,084	—	
75	—	—	—	—	—	
25	—	75	—	95	40	
800	—	50	—	17	36	

(6)

Ordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6.

Anschlag
für
das laufende Jahr.
Rthlr. | Gr.

Anschlag
für
verfloßenes
Rthlr.

Viertes Capitel.

Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder.

1. Zoll- und Weggeld vom Wahrdamm und Woltmershausen.....	2,000	—	2,000
2. Weg- und Brückengeld am Duntenthorssteinweg.....	2,145	—	2,145
3. Weggeld zu Schwachhausen.....	1,850	—	1,850
4. Weggeld zu Hastede.....	950	—	950
5. Weggeld zu Tenever.....	700	—	650
6. Weggeld zu Walle.....	1,400	—	1,400
7. Weggeld am Gröpelingerdeich.....	25	—	25
8. Weggeld zu Gramke.....	1,000	—	915
9. Canalgeld.....	850	—	800
10. Weggeld am Lehesterdeich.....	600	—	500
11. Schmickenzoll.....	50	—	50
	Rthlr.	11,570	—

Fünftes Capitel.

Thorsperre.

Ertrag der Thorsperre.....	13,000	—	12,500
----------------------------	--------	---	--------

Sechstes Capitel.

Recognitionsgelder, Sporteln und Geldstrafen.

1. Jährliche Recognitionsgelder.....	350	—	400
2. Von Krügeren und Schenkwirthen in der Stadt.....	1,900	—	1,900
3. Von Krügeren und Schenkwirthen auf dem Lande.....	150	—	125
4. Von Musik-Concessionen auf dem Lande.....	40	—	40
5. Gerichts-Sporteln.....	7,500	—	9,000
6. Andere Sporteln.....	5,300	—	5,500
7. Geldstrafen.....	1,000	—	1,000
8. Ausfertigungen aus den Civilstands-Registern.....	300	—	250
	Rthlr.	16,540	—

Lag de Jahr. Gr.	Aufschlag für das verflossene Jahr.		Ertrag des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
—	2,000	—	* 2,081	63	* Nämlich: für Zoll vom Bahrdamm..... fl. 997. 48 $\frac{1}{2}$, für Weggeld vom Bahrdamm..... „ 950. 41 „ für Zoll u. Weggeld von Voltmer's hausen..... „ 108. 46 „ und für die Zollfreiheit der Elden- burger Post, die jährliche Pacht.. „ 25. — „ Zusammen wie hieneben.. fl. 2,081. 63 $\frac{1}{2}$.
—	2,145	—	2,145	—	
—	1,800	—	1,961	51	
—	950	—	950	—	
—	650	—	650	—	
—	1,400	—	1,397	17	
—	25	—	22	9	
—	915	—	1,094	69	
—	800	—	890	30	
—	500	—	641	6	
—	50	—	52	23	
—	12,500	—	13,864	9	
—	400	—	398	30	 } incl. der Abgabe von der Rath's-Buchdruckerei und von den Buchhändlern.
—	1,900	—	1,931	—	
—	125	—	165	54	
—	40	—	39	18	
—	9,000	—	7,651	29	Nr 11.
—	5,500	—	5,233	68	Nr 12. incl. der Gebühren für Ausbügungsleide.
—	1,000	—	1,264	35	
—	250	—	340	51	

(6*)

Ordentliche Einnahmen. Cap. 7. 8.

Anschlag
für
das laufende Jahr
Rthlr.

Anschlag
für das
vorhergehende
Jahr
Rthlr.

Siebentes Capitel.

Bürger- und Schutzbürgergelder.

1. Für Erwerbung des Bürgerrechts	20,000	20,000
2. Feuereimer : Gelder	350	350
3. Schutzbürger : Gelder	120	25
	Rthlr. 20,470	

Achtes Capitel.

Lotterien.

Für Pacht von der 2 ^{ten} und 3 ^{ten} Braunschweigischen Landes : Lotterie	5,400	
--	-------	--

Erster Theil.

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.

Erstes Capitel.

Honorare und Gehalte.

1. Honorare des Senats	67,880	67,88
2. Honorare des Collegii Seniorum	5,300	5,10
3. Honorare des Ober : Appellationsgerichts	5,250	5,25
4. Gehalte und Salarien	61,010	* 60,77
5. Vergütung für die Consumtions : Abgabe	1,673	1,67
6. Entschädigungen wegen der Civilstands : Register	650	65
	Rthlr. 141,763	

Zweites Capitel.

Pensionen.

1. Civil : Pensionairs	1,538	2,00
2. Militair : Pensionairs	3,682	* 3,81
	Rthlr. 5,220	

Drittes Capitel.

Bürgerwehr.

Unterhaltungskosten derselben	7,321	* 6,9
-------------------------------------	-------	-------

Anschlag für das laufende Jahr.			Anschlag für das verfloßene Jahr.			Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.	
20,000	—		20,000	—		19,785	68	
350	—		350	—		368	—	
120	—		25	—		125	36	 incl. der Katholiken.
20,470	—							
5,400	—		—	—		—	—	
67,880	—		67,880	—		67,880	—	
5,300	—		5,100	—		5,100	—	Nr 13.
5,250	—		5,250	—		5,031	5	Nr 14.
61,010	68		* 60,774	21		60,309	38	Nr 15. } * Der Anschlag war 60,370 fl 69 kr , dazu sind 403 fl
1,673	—		1,673	—		1,673	—	Nr 16. } 24 kr nachbewilligt.
650	—		650	—		650	—	
41,763	68							
1,538	56		2,003	56		1,742	37	Nr 17. incl. der hannoverschen Beamten und Officialen zu Stade.
3,682	—		* 3,811	—		3,535	—	Nr 18. } * Der Anschlag war 3,116 fl , dazu sind 695 fl nach-
5,220	56							bewilligt.
7,321	—		* 6,928	61		5,424	53	Nr 19. * Von nebigter Anschlagssumme sind nur 6,000 fl bewilligt.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 4. 5. 6.		Anschlag für das laufende Jahr.		
		Rthlr.	Gr.	
Viertes Capitel. Besoldetes Militair.				
1. Bundes-Contingent:				
I. Infanterie:				
1) Sold		18,838	—	* 19,677
2) Anschaffung und Unterhaltung von Montirungsstücken		9,000	—	8,900
3) Verpflegung in den Casernen		15,476	—	15,731
4) Unterhaltung der Casernen: Gebäude		1,200	—	1,200
	Rthlr.	44,514	—	
II. Cavallerie:				
1) Aufstellung und Ausrüstung	Rt. 12,000 : —	—	—	12,000
2) Sold	: 3,420 : —	—	—	3,780
3) Verpflegung	: 6,370 : —	—	—	5,000
		21,790	—	
III. Brigadestab und Artillerie		2,990	—	5,980
	Rthlr.	69,294	—	
2. Polizei- Dragoner:				
1) Sold	Rt. 3,000 : —	—	—	3,132
2) Unterhaltung in der Stadt	: 306 : —	—	—	267
3) Bekleidung	: 914 : —	—	—	991
		4,220	—	
	Rthlr.	73,514	—	
Fünftes Capitel. Zinsen der Staatsschuld.				
1. Diesjährige Zinsen und Contin.: Renten	Rt. 148,509 : 65			
ab, für die halbe Zinse der durch den Tilgungsfonds				
angekauften Staats-Obligationen	: 20,047 : 11			
	Rt. 128,462 : 54	128,000	—	143,000
2. An den Schulden: Tilgungsfond, wegen durch Reduction ersparten ein				
halben Procents		13,200	—	
	Rthlr.	141,200	—	
Sechstes Capitel. Auswärtige Verhältnisse.				
1. Missions- und Reisekosten		6,500	—	9,000
2. Beiträge zur Casse des Deutschen Bundes		2,465	—	2,465
3. Expensarien der Consuls		200	—	450
	Rthlr.	9,165	—	

Anschlag für das verflossene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verflossenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
* 19,677	—	—	19,232	53	—	Nr 20. { * Der Anschlag war 19,597 fl , dazu sind 80 fl für Hauptmann Steffens nachbewilligt.
8,900	—	—	8,385	36	—	Nr 21.
15,731	36	—	14,967	23	—	Nr 22.
1,200	—	—	614	9	—	Nr 23.
12,000	—	—	—	—	—	Nr 24.
3,781	24	—	—	—	—	Nr 25.
5,000	—	—	—	—	—	Nr 26.
5,980	—	—	5,979	34	—	Nr 27.
3,132	—	—	3,044	—	—	} Nr 28. und Nr 29.
267	—	—	216	59	—	
991	—	—	898	41	—	
143,000	—	—	141,917	39	—	Nr 30. { Die vorstehend abgesetzte Summe ist der Antheil der Ge- neralcasse. Die 462 fl 54 kr , welche in der Linie weniger als vor der Linie stehen, sind angenommen, als würden sie, wahrscheinlich in diesem Jahre, nicht abgefordert werden.
—	—	—	—	—	—	 Mit Bezug auf den Deputations-Bericht.
9,000	—	—	6,533	32	—	Nr 31.
2,465	—	—	567	3	—	Nr 32.
450	—	—	116	67	—	Nr 33.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 7. 8. 9. 10.		Anschlag für das laufende Jahr.		
		Rthlr.	Gr.	
Siebentes Capitel. Schulen und Bibliothek.				
1. Hauptschule:				
1) für Renten und ältere Anweisungen.....		1,118	20	1,118
2) für diesjährigen Zuschuß		2,000	—	2,000
2. Unterrichts-Anstalt für Schullehrer		730	—	720
3. Seefahrts-Schule		725	—	354
4. Zeichnen-Schule für Künstler und Handwerker.....		715	—	720
5. Zuschuß für die niederen Schulen.....		3,200	—	3,200
6. Zuschuß für die Bibliothek.....		100	—	10
	Rthlr.	8,588	20	
Achstes Capitel. Armenwesen und fromme Stiftungen.				
1. Armen-Casse des V. Ministerii.....		50	—	50
2. Pacht der Föhre in der Stadt, an das Armenhaus....	Rt. 1,470 : —	—	—	—
3. Entschädigung an das Haus Seefahrt.....		234	6	234
	Rthlr.	284	6	
Neuntes Capitel. Polizeiliche Anstalten.				
1. Ausgaben der Polizei-Direction.....		3,500	—	* 5,712
2. Gassen-Reinigung.....		4,280	—	4,280
3. Gassen-Erleuchtung		13,000	—	12,000
4. Löschanstalten		3,882	36	3,879
5. Nachtwächter.....		8,500	—	9,480
6. Gefängniß.....		2,100	—	2,100
7. Zuchthaus		2,500	—	2,500
	Rthlr.	37,762	36	
Zehntes Capitel. Bau- und Unterhaltungskosten.				
1. der öffentlichen Gebäude.....		6,640	—	* 8,025
2. der Straßen, Thore u. s. w. in der Stadt.....		7,700	—	4,000
3. der Straßen, Brücken u. s. w. in der Vorstadt.....		2,400	—	2,200
4. der öffentlichen Brunnen		1,400	—	1,400
5. der öffentlichen Spaziergänge.....		1,900	—	1,800
	Rthlr.	20,040	—	

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
1,118	20	1,118	20	} N ^o 34.
2,000	—	—	—	
720	—	642	17	N ^o 35.
354	—	—	—	N ^o 36.
720	—	701	—	N ^o 37.
3,200	—	2,900	65	N ^o 38.
100	—	100	—	
50	—	50	—	
234	6	234	6	 { Für den Verlust des halben Antheils der Silbengelber 200 fl und für die jährliche Schüttungs-Präbende 34 fl 6 kr .
* 5,712	38	5,712	38	N ^o 39. { * Der Anschlag war 3,162 fl 38 kr , dazu sind 2,550 fl nachbewilligt.
4,280	—	3,787	64	N ^o 40.
12,000	—	11,969	38	N ^o 41.
3,879	18	3,393	65	N ^o 42.
9,480	—	9,477	49	N ^o 43.
2,100	—	1,671	29	N ^o 44.
2,500	—	2,241	58	N ^o 45.
* 8,025	—	8,025	—	N ^o 46. { * Der Anschlag war 7,425 fl , dazu sind 600 fl nach- bewilligt.
4,000	—	2,760	2	N ^o 47.
2,200	—	1,262	26	N ^o 48.
1,400	—	1,164	27	N ^o 49.
1,800	—	1,800	—	N ^o 50.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 11. 12.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
	Transp.....	20,040	—
6.	der Weserbrücken, der Weserufer innerhalb der Stadt, der Eisbrecher, des oberländischen Hafens.....	6,700	—
7.	der Schlachte, Holzsporre und Wichelnburg.....	4,381	—
8.	des Hafens zu Begesack.....	2,300	—
9.	der Weserufer und Schlachten oberhalb der Stadt }	9,000	—
10.	der Weserufer und Schlachten unterhalb der Stadt }		
11.	der Tonnen und Baken.....	7,900	—
12.	des Leuchtschiffs.....	4,470	—
13.	der öffentlichen Grundstücke.....	800	—
14.	des Ziegelwerders.....	350	—
15.	des Schiffszugs auf der untern Weser.....	330	—
16.	des Bremerhavens.....	16,000	—
	Rthlr.	72,271	—
Elftes Capitel.			
Chaussée und Wegbau.			
1.	Chaussée nach Hastedt und Lenever.....	550	—
2.	Chaussée nach Kattenhurn.....	1,000	—
3.	Wahrdamm.....	2,100	—
4.	Chaussée nach Schwachhausen und Oberneuland.....	1,600	—
5.	Chaussée nach Burg.....	680	—
6.	Chaussée nach Borgfeld.....	450	—
7.	Wege und Brücken im Gebiet.....	950	—
	Rthlr.	7,330	—
Zwölftes Capitel.			
Büreaukosten.			
1.	des Rathhauses. }	6,450	—
2.	des Stadthauses }		
3.	der Kanzleien .. }		
4.	der Börse..... }		
5.	des Schüttings.....	1,000	—
6.	der Accisekammer und des Weserzoll: Comptoirs.....	940	—
7.	der Consumtionskammer.....	834	—
8.	des Civilstands: Comptoirs.....	200	—
9.	der Pupillen: Commission.....	180	—
10.	des Stempel: Comptoirs.....	307	—
	Rthlr.	9,911	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
6,700	—	5,667	40	N ^o 51.
* 1,906	—	1,903	22	N ^o 52. { * Der Anschlag war 1,606 fl , dazu sind 300 fl nach-
2,750	—	2,737	17	N ^o 53. bewilligt.
9,000	—	3,839	11	N ^o 54.
8,000	—	7,223	71	N ^o 55.
* 5,520	—	5,502	20	N ^o 56. { * Der Anschlag war 5,370 fl , dazu sind 150 fl nach-
1,600	—	1,334	42	N ^o 57. bewilligt.
450	—	381	8	N ^o 58.
330	—	231	34	N ^o 59.
* 19,000	—	17,999	53	N ^o 60. { * Der Anschlag war 13,000 fl , davon wurden 12,000 fl bewilligt, zu diesen 12,000 fl sind 6,000 fl nach-
				bewilligt.
500	—	498	37	N ^o 61.
900	—	759	36	N ^o 62.
* 2,425	—	2,422	54	N ^o 63. { * Der Anschlag war 1,200 fl , dazu sind 1,225 fl nach-
1,175	—	1,064	41	N ^o 64. bewilligt.
650	—	647	45	N ^o 65.
500	—	446	6	N ^o 66.
300	—	156	5	N ^o 67.
6,300	—	6,050	30	N ^o 68.
* 1,300	—	1,144	13	N ^o 69. { * Der Anschlag war 1,000 fl , dazu sind 300 fl nach-
905	—	787	6	N ^o 70. bewilligt.
847	—	705	69	N ^o 71.
272	—	234	43	N ^o 72.
185	—	178	4	N ^o 73.
302	—	265	8	N ^o 74.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 13. 14. 15. 16.		Anschlag für das laufende Jahr		
		Rthlr.	Gr.	
	Transp.....	9,911	—	43
11.	Kosten der Anfertigung der Steuer-Rollen	425	—	10
12.	Ausgaben wegen Erwerbung der Bürgerrechte	100	—	10
13.	Ausgaben wegen Zahlung der Zinsen und Lontinen	105	—	1,62
14.	Ausgaben wegen der Thorsperre	1,645	—	20
15.	Ausgaben wegen der Verpachtungen	200	—	8
16.	Büreaufkosten der Kanzlei des Criminalgerichts	800	—	
	Rthlr.	13,186	—	
Dreizehntes Capitel.				
Ausgaben für das Gebiet.				
1.	Ausgaben des Landherrs auf dem rechten Weserufer	250	—	
2.	Ausgaben des Landherrs auf dem linken Weserufer	200	—	
3.	Kosten des Gerichts Begeßack	367	—	
4.	Kosten des Amts Bremerhaven	460	—	
5.	Kosten der Quarantaine-Anstalt	500	—	
	Rthlr.	1,777	—	
Vierzehntes Capitel.				
Vermischte Ausgaben.				
1.	Zur Disposition des Senats	6,000	—	6,4
2.	Zur Disposition des Collegii Seniorum	1,000	—	1,0
3.	Kosten der Bürger-Convente	500	—	1,0
4.	Gewirhungen	1,000	—	
5.	Kosten der Feier des achtzehnten Octobers	500	—	
6.	Unterhaltung des Mobiliars des Rathhauses, des Stadthauses, der Kanz- leien und der Börse	500	—	7
7.	Unterhaltung des Mobiliars des Schüttings	200	—	2
8.	Zurückzahlende Depositengelder	100	—	1
9.	Advocatur- und Gerichtskosten	200	—	2
10.	Verlust am Agio und schlechter Münze	100	—	
11.	Verschiedene kleine Ausgaben	39	30	
	Rthlr.	10,139	30	
Fünfzehntes Capitel.				
Lotterien.				
Sechzehntes Capitel.				
Unvorhergesehene Ausgaben.				
Dafür werden angeschlagen		200	—	2

Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
9,911	435	—	401	16	N ^o 75.
425	100	—	99	58	N ^o 76.
100	100	—	98	41	N ^o 77.
105	1,625	—	1,617	71	N ^o 78.
1,645	200	—	192	20	N ^o 79.
200	* 840	—	840	—	N ^o 80. } * Der Anschlag war 640 fl , dazu sind 200 fl nachbe- willigt.
800					
13,786					
	* 300	—	292	25	N ^o 81. } * Der Anschlag war 200 fl , dazu sind 100 fl nachbe- willigt.
250	200	—	194	24	N ^o 82.
200	275	—	273	49	N ^o 83.
367	410	—	409	49	N ^o 84.
460	750	—	472	47	N ^o 85.
500					
1,777					
	6,000	—	4,364	7	
6,000	1,000	—	33	36	N ^o 86.
1,000	500	—	408	4	N ^o 87.
500	1,000	—	392	66	N ^o 88.
1,000	500	—	235	35	N ^o 89.
500					
	750	—	697	51	N ^o 90.
500	200	—	181	46	N ^o 91.
200	100	—	—	—	
100	200	—	74	53	N ^o 92.
200	100	—	51	58	N ^o 93.
100	39	30	37	30	N ^o 94.
39					
10,139					
	200	—	166	65	N ^o 95.
200					

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 1. 2. 3. 4.				Anschlag für das laufende Jahr.	
				Rthlr.	Gr.
Zweiter Theil.					
Außerordentliche Ausgaben.					
Erstes Capitel.					
Rückstände.					
1.	Rückstände des verflossenen Jahres	Rt. 2,524 : 36		2,500	—
2.	Rückstände früherer Jahre	Rt. 7,489 : 34		1,500	—
			Rthlr.	4,000	—
Zweites Capitel.					
Öffentliche Bauten und Anlagen.					
1.	Für Verbesserungskosten des Wasserablaufs in der Neustadt			1,000	—
2.	Für die Reinigung der Stadtgräben			800	—
3.	Für den Abbruch des St. Johannis Klosters			1,288	2
4.	Für die Erbauung eines Thores am Heerdenthore			2,400	—
5.	Für die Kosten einer Verbreiterung der Schlachte	Rt. 3,965 : 64		3,900	—
6.	Für die Kosten der Erweiterung der Krähnsforte			250	—
7.	Für den Ausbau des Zuchthauses	Rt. 16,000 : —		8,000	—
			Rthlr.	17,638	2
Drittes Capitel.					
Gratificationen.					
	Dafür sind erforderlich			2,925	—
Viertes Capitel.					
Vermischte Ausgaben.					
1.	Für diesjährige Arbeiten bei der Vermessung des Stadtgebiets			2,600	—
2.	Für Versicherungskosten öffentlicher Gebäude gegen Feuergefahr			275	—
3.	Für Ausgaben bei Veranlassung des Abschlusses von Verträgen mit auswärtigen Staaten	Rt. 2,000 : —		—	—
4.	Für die Bekleidung der Rathsdieners			552	—
5.	Für diesjährige Zinsen der zum Bau des Arbeitshauses angeliehenen Capitalien			1,750	—
			Rthlr.	5,177	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verfloßenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
2,400	—		2,077	20		N ^o 96.
1,500	—		200	39		N ^o 97.
4,400	—		3,199	19		N ^o 98.
800	—		597	70		N ^o 99.
* 7,824	15		6,536	13		N ^o 100. { * Der Anschlag war 7,290 fl , dazu sind 534 fl 15 gr nachbewilligt.
* 2,400	—		—	—		N ^o 101. * Diese 2,400 fl sind nicht bewilligt.
—	—		—	—		N ^o 102.
—	—		—	—		N ^o 103.
—	—		—	—		 vide Bericht vom 19. December 1834.
* 2,925	—		2,925	—		N ^o 104. { * Der Anschlag war 2,575 fl , dazu sind für den Amtmann zu Bremerhaven 200 fl und für den Haupt-Einnehmer der Consumtions-Abgaben 150 fl nachbewilligt.
2,500	—		2,000	—		N ^o 105.
1,265	—		1,138	18		N ^o 106.
75	—		—	—		N ^o 107.
1,750	—		1,750	—		N ^o 108.

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 5. 6.

		Anschlag für das laufende Jahr		Ansch. für das vorhergehende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
	Transp.....	5,177	—		
6.	Für diesjährige Zinsen der zur Deckung der Rückstände des Armen: Instituts angeliehenen Capitalien	473	12	438	
7.	Für Ausgaben wegen Abwendung der Wassergefahren	500	—	2,500	
8.	Für den Abtrag der zur Deckung der Rückstände des Armen: Instituts angeliehenen Capitalien	9,912	11	—	
		Rthlr.	16,062	23	

Fünftes Capitel.

Schulden tilgungsfonds.

1.	Für dessen diesjährige Quote für die neue Anleihe, und zwar:				
	für 169,900 Rthlr. die achten 2 pEt.....	Rt. 3,398	—		
	„ 194,700 „ die siebenten 2 pEt.....	3,894	—		
	„ 161,650 „ die sechsten 2 pEt.....	3,233	—		
	„ 27,500 „ die fünften 2 pEt.....	550	—		
	„ 48,525 „ die vierten 2 pEt.....	970	36		
			12,045	36	12
2.	Für Ertrag veräußerter Staatsgüter:				
	auf die durch Rath: und Bürgerschuß bestimmten				
	100/m. Rthlr. für dieses Jahr abschläglic. .	Rt. 5,100	—		
	dazu vom Weinfeller	4,000	—		
		Rt. 9,100	—	100	—
3.	Für Abschöpfungsgelder	Rt. 500	—	—	—
		Rthlr.	12,145	36	

Sechstes Capitel.

Reservefonds.

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Anschlag		Ausgabe		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
5,177					
473	458	—	458	—	N ^o 109.
500	2,500	—	2,044	27	N ^o 110.
9,912	—	—	—	—	N ^o 111.
16,062					
12,045	12,045	36	12,045	36	
100	72	19	5,551	69	 { Vorstehende 100 $\mathfrak{g}$ sind nach dem Schlusse der vorigjäh- rigen Rechnung des Schulden-Tilgungsfonds bei der Generalcasse noch eingegangen.
12,145					

W i e d e r h o l u n g.

Außerordentl. Einnahmen.			Außerordentliche Ausgaben.		
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Cassenbestand	36,213	39	Cap. 1. Rückstände	4,000	—
Cap. 2. Rückstände	7,319	5	Cap. 2. Öffentliche Bauten und Anlagen	17,638	2
Cap. 3. Eingehende Vorschüsse	240	—	Cap. 3. Gratifikationen	2,925	—
Cap. 4. Zinsen (außerordentliche)	745	59	Cap. 4. Vermischte Ausgaben	16,062	23
Cap. 5. Recognitionsgelder	1,000	—	Cap. 5. Schuldentilgungsfonds	12,145	36
Cap. 6. Ertrag veräußerter Staatsgüter	—	—	Cap. 6. Reservefonds	—	—
Cap. 7. Ungewisse u. zufällige Einnahmen	13,033	24			
Total	58,551	55	Total	52,770	61
Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.			Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.		
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Einkommen von Grundstücken u.	62,863	36	Cap. 1. Honorare und Gehalte	141,763	69
Cap. 2. Directe Abgaben	58,600	—	Cap. 2. Pensionen	5,220	56
Cap. 3. Indirecte u. vermischte Abgaben	310,800	—	Cap. 3. Bürgerwehr	7,321	3
Cap. 4. Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder	11,570	—	Cap. 4. Besoldetes Militair	73,514	—
Cap. 5. Thorsperre	13,000	—	Cap. 5. Zinsen der Staatsschuld	141,200	—
Cap. 6. Recognitionsgelder, Sporteln u.	16,540	—	Cap. 6. Auswärtige Verhältnisse	9,165	—
Cap. 7. Bürger- und Schutzbürgergelder	20,470	—	Cap. 7. Schulen und Bibliothek	8,588	20
Cap. 8. Lotterien	5,400	—	Cap. 8. Armenwesen u. fromme Stiftungen	284	6
			Cap. 9. Polizeiliche Anstalten	37,762	36
			Cap. 10. Bau- und Unterhaltungskosten	72,271	—
			Cap. 11. Chaussee- u. Wegbau	7,330	—
			Cap. 12. Bureaukosten	13,186	—
			Cap. 13. Ausgaben für das Gebiet	1,777	—
			Cap. 14. Vermischte Ausgaben	10,139	30
			Cap. 15. Lotterien	—	—
			Cap. 16. Unvorhergesehene Ausgaben	200	—
Total	499,243	36	Total	529,723	4

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Einnahmen . .	58,551	55	Außerordentliche Ausgaben . . .	52,770	61
Ordentliche Einnahmen	499,243	36	Ordentliche Ausgaben	529,723	4
Total der Einnahmen	557,795	19	Total der Ausgaben	582,493	65

Resultat des Budgets.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Ordentliche Ausgaben	529,723	4			
Ordentliche Einnahmen	499,243	36			
Ist das Deficit			30,479	40	
Außerordentliche Einnahmen	58,551	55			
Außerordentliche Ausgaben	52,770	61			
Ist der Ueberschuß			5,780	66	
Bleibt das Deficit . . . Rthlr.			24,698	46	

der Wasserschäden, der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft zufolge, die Rechnungen nachgesehen und sich überzeugt haben soll, daß die angetragene Rectification desselben richtig sey. Sie giebt daher anheim, dieses zu genehmigen, damit die rückständigen Zinsen nunmehr förderfamst eingefordert werden können.

2) Zu ordentlichen Ausgaben,

Cap. IV., 2.

Für die Polizei-Drögoner ist noch der Bedarf des ganzen Jahres veranschlagt, weil nicht vorauszusehen ist, ob die Aufstellung der Cavallerie während desselben vollständig genug geschehen wird, um daraus die nöthige Mannschaft zur Versicherung des Polizeidienstes herausnehmen zu können. Wenn dieses der Fall seyn sollte, so wird sich der eine oder andere Posten verhältnißmäßig verringern.

3) Zu außerordentlichen Ausgaben,

Cap. II., 5.

Die vom Departement der Schlachte in Anregung gebrachte Verbreiterung derselben in dem unten schmal auslaufenden Theile hat die Finanz-Deputation näher untersuchen und veranschlagen zu lassen sich verpflichtet geachtet, da an diesem Theile der Schlachte, bis den sogenannten Anker vorüber, die Beengung besonders für den dort Statt findenden kleineren Verkehr mit vielen Unzuträglichkeiten verknüpft ist, und es zu einer wesentlichen Verbesserung gereichen würde, auch hier möglichst die volle Breite für die dort anzubringenden Gegenstände zu gewinnen; daher sie solche zu empfehlen nicht unterlassen kann.

4) Zu außerordentlichen Ausgaben,

Cap. II., 6.

Aus dem hieneben überreichten Riß ergibt sich, daß die Krahnpforte bei der Auffahrt auf die Schlachte durch das linker Hand daselbst belegene alte Pumpenhaus und durch den Anbau des Hauses Schlachte No. 29 sehr beengt wird.

Es ist die Aussicht vorhanden, die Interessenten der fast gar nicht mehr gebrauchten Pumperei zu ihrer Wegnahme willig zu machen und hat sich zugleich der Eigenthümer des gedachten Hauses an der Schlachte erbotten, solchenfalls seinen Anbau um sieben Fuß von der Ecke des Pumpenhauses und sechs Fuß vom ersten Straßenpfahl gegen eine Entschädigung von 250 Rthlr einzuziehen, wodurch denn diese Schlachtauffahrt um neun Fuß verbreitert würde.

Die Deputation glaubt, daß eine so wesentliche Verbesserung für ein so geringes Geldopfer nicht zu theuer erreicht werden würde und trägt deshalb auf die Genehmigung an.

Der übrige Inhalt des Entwurfs wird durch die eingereichten Special-Budgets zur Genüge erläutert.

Anlage C.

Anlage B.
zum Antrage des Senats.

Bericht der Finanz-Deputation
bei
Uebersendung des Budgets-Entwurfs für das Jahr 1835.

Der Finanz-Deputation ist es erfreulich, den Entwurf des Budgets für das Jahr 1835, welchen sie mit den dazu gehörenden Special-Budgets und weiteren Anlagen zu überreichen die Ehre hat, abermals statt des muthmaasslichen Deficits mit einem eben so erheblichen Cassen-Saldo anfangen zu können, wie im vergangenen Jahre, obgleich sie in der Ausgabe auch diejenigen Gegenstände mit aufgenommen hat, worüber nach dem besonders von ihr oder unter ihrer Mitwirkung abgestatteten Berichte an noch ein weiterer Beschluß zu fassen ist, namentlich über die Zuweisung des durch die Zins-Reduction ersparten halben Procents an den Schuldentilgungs-Fonds (Ordentl. Ausg. Cap. V.) und über den Ausbau des Zuchthaus (Außerordentl. Ausg. Cap. II., 7), weshalb sie sich auf jenen besondern Bericht bezieht.

Sie ist weit entfernt, damit den zu fassenden Beschlüssen vorgreifen zu wollen, sondern hat nur deshalb sie mit aufzunehmen sich verpflichtet geachtet, um zu zeigen, wie das Budget zu stehen kommen würde, wenn man sich dazu entschloesse, und daß daher die Mittel wohl dazu vorhanden sind.

Daß das Resultat des vorigen Jahres wieder so ungemein von dem Voranschlage abweicht, ist auch diesmal vornemlich theils dem größern Ertrage mehrerer Einnahmen, theils dem Umstande zuzuschreiben, daß auf der großen Anzahl der Ausgaben-Rubriken der Anschlag höher gemacht ist, als die wirkliche Verwendung, und diese größeren und kleineren Nichtverwendungen in ihrer Gesamtheit immer ein Beträchtliches ausmachen werden.

Wenn daher auch der diesjährige Entwurf wiederum ein obgleich geringeres Deficit ergibt, so ist doch nach den eben erwähnten Erfahrungen mit Zuversicht zu hoffen, daß sich solches nicht realisiren, sondern wahrscheinlich wieder einiger Ueberschuß sich ergeben dürfte, und wir daher durch die immer größere Sorgfalt der Verwaltungen dahin gelangt sind, selbst bei der Vergrößerung einiger Ausgabe-Rubriken, die ordentlichen Ausgaben mit den ordentlichen Einnahmen zu bestreiten.

Die Deputation muß außerdem noch folgende Bemerkungen beifügen:

- 1) Zu außerordentlichen Einnahmen,
Cap. II., 2, und Cap. III., 3,

hat sie sich erlaubt, diese Posten dem vorigjährigen Antrage des Senats zu denselben gemäß anzusehen, weil nach den ihr gemachten Mittheilungen die Deputation wegen

Anlage C.
zum Antrage des Senats.

Bericht der Militair-Deputation,
die
Unterbringung der Cavallerie
betreffend.

Die Militair-Deputation, indem sie sich in Gemäßheit der von Rath und Bürgerschaft gefaßten Beschlüsse mit den Vorbereitungen zu der allmählichen Formation der zufolge der abgeschlossenen Staatsverträge aufzustellenden Reiterei beschäftigen müssen, hat sich deshalb zunächst verpflichtet gehalten, über die zweckmäßigste Weise der Unterbringung und Verpflegung sich zu berathen.

Für die Regelmäßigkeit des von der Cavallerie zu leistenden Dienstes und für die Aufrechthaltung der militairischen Ordnung und Disciplin würde es am angemessensten seyn, sie in Einem Locale unterzubringen.

Da dieselbe nur aus neu angeworbenen mit Vorsicht auszuwählenden Leuten bestehen wird und die Haupt Sorge darauf gerichtet werden muß, strenge Ordnung und eine gute moralische Haltung von Anfang an bei derselben zu erhalten, so kann sie nur auf diese Weise unter die nöthige militairische Aufsicht gestellt werden. Am allerwenigsten gestattet die erste Einübung der Mannschaft und Pferde, daß sie während derselben in zerstreuten Quartieren liegen. Die Truppe muß während der Übungszeit bei einander seyn, und diese wird schon um deswillen lange dauern, weil die Formation nach dem Wunsch der Ehrliebenden Bürgerschaft und dem damit übereinstimmenden Rath der militairischen Sachverständigen nur langsam und allmählig geschehen und kaum vor Ausgang dieses Jahres beendigt seyn wird.

Was aber außerdem das Beisammenhalten der gesammten Reiterei dringend empfiehlt, ist die größere Wohlfeilheit, weil nur auf diese Weise alle diejenigen Ersparungen zu erreichen sind, welche man nothwendig erstreben muß. Alle bisherigen Voranschläge sind auf die Verwirklichung dieser nur dann möglichen Ersparungen gegründet.

Zu der Erbauung einer neuen, besonders zu errichtenden Caserne wird man sich jedoch wegen der großen damit verknüpften Kosten schwerlich entschließen wollen, und es würde daher nichts anders übrig bleiben, als etwa ein vorhandenes Local dazu zu benutzen.

Die Militair-Deputation würde aber nicht im Stande seyn, dazu irgend ein anderweitiges Local vorzuschlagen, als die Infanterie-Caserne am Hohenthore. Der längere Theil dieses Gebäudes ließe sich leicht zu Ställen und der Quersügel am Walle zum Quartier für die Mannschaft einrichten, und das Gebäude würde groß genug seyn, die vollständige Aufstellung hier unterzubringen, wie dieses der hieneben vorgelegte Riß ergiebt.

Nach einem vom Bau-Inspector geforderten Anschlage würde dieses mit einer Auswendung von etwa 4200 Rthlr. zu erreichen seyn.

Da aber die Ehrliebende Bürgerschaft im letzten Convente erklärt hat, daß Sie die von der Deputation schon aus anderen Gründen anheimgegebene Erweiterung der Caserne an der Westerstraße, um dahin die gesammte Infanterie verlegen zu können, noch ein Jahr auszusetzen wünsche, so würde allerdings das Local am Hohenthore für diese Zeit nicht disponibel werden, und würde selbst, wenn der Bau an der Westerstraße beliebt wäre, während dessen Ausführung für die Infanterie noch bleiben müssen.

Die Militair-Deputation hat deshalb jedenfalls, wie sich auch der Senat und die Bürgerschaft darüber jetzt oder für die Folge verständigen möchten, auf eine einstweilige anderweitige Unterbringung der Reiter Bedacht nehmen müssen.

Zu diesem Zwecke hat sie mit dem ernannten Chef der Lübeck-Bremischen Schwadron Rath gepflogen und sich nach dessen Gutachten vollkommen überzeugt, daß das Unterbringen der einzelnen Leute und Pferde in einer geringen Zahl bei Bürgern der Stadt durchaus unrathsam sey, weil durch diese Verlegung der Leute in einzelne Quartiere mitten unter andere Gäste, auch abgesehen von der größeren Kostbarkeit, die militairische Aufsicht fast unmöglich, und bei den nahe liegenden Verführungsanlässen die Demoralisirung der ganzen Truppe unvermeidlich herbeiführen, damit aber für immer der Disciplin des kleinen Corps einen unheilbaren Schaden zufügen würde.

Indem sie also davon zu abstrahiren für nothwendig gehalten hat, ist es ihr am rathsamsten erschienen, ein in möglichster Nähe der Stadt belegenes Dorf auszuwählen, wo die Einrichtungen zur Unterbringung der gesammten Reiterei, so wie die Formation allmählig fortschreiten wird, leicht zu treffen sey.

Nach desfallsigen vorläufigen Untersuchungen und mit Zuziehung des vorerwähnten Chefs der Schwadron, hat sie Hastedt dazu am geeignetsten gehalten. Denn es sind daselbst nicht nur geräumige Ställe, so daß 16 bis 20 Pferde in einem Stalle unterzubringen sind, für mäßige Kosten zu erhalten und einzurichten, sondern auch die Verpflegung der Leute läßt sich dort sparsam und leicht erreichen und die militairische Aufsicht vollkommen handhaben. Alle diese Einrichtungen brauchen hier auch nicht auf einmal in voller Ausdehnung getroffen zu werden, sondern man kann

sie

sie nach dem jedesmaligen Bedürfniß veranstalten und allmählig erweitern, namentlich auch ohne erheblichen Verlust wieder davon absteigen, wenn sich künftig Unzuträglichkeiten ergeben oder Rath und Bürgerschaft anderweitige Einschickungen zu treffen in der Folge sich entschließen sollten. — Dazu kommt, daß die nöthigen Räume zum Exerzieren und zu einer Reitbahn billig zu erhalten sind, und so gewissermaßen alles Erforderliche bei einander zu haben und zu halten ist.

Jedenfalls aber wird es, man möge nun die Reiterei unterbringen, wo man will, unerläßlich nöthig seyn, sofort eine verdeckte Reitbahn von angemessener Größe zu erbauen. Es reicht aber nicht nur hin, daß dieselbe von Holz und leichtem Fachwerk erbauet werde, sondern würde dieses auch den Nutzen gewähren, daß dieselbe dann, wenn es nachmals zweckdienlich erachtet würde, die Reiterei anderwärts hin zu verlegen, gar leicht und mit wenigen Kosten nach einer andern Stelle geschafft werden könnte.

Die Erbauung einer solchen Reitbahn würde indeß, weil sie mindestens 125 Fuß lang und 45 Fuß breit, auch eben um wieder versehen werden zu können, von hinreichender Festigkeit seyn muß, mit Rücksicht auf den Ort, wo sie aufzustellen ist, nach den darüber gemachten Ueberschlägen nicht unter 2000 Rthlr. zu erbauen seyn.

Wenn nun auch die Militair-Deputation ihre Ueberzeugung nochmals auszusprechen nicht unterlassen kann, daß es für unsere ganze Militair-Verwaltung am zuträglichsten sey, die Infanterie in Eine Caserne zu verlegen und dazu das an der Westerstraße vorhandene Local auf vorgeschlagene Weise zu erweitern, zugleich auch die Caserne am Hohenthore für die Cavallerie in Stand zu setzen, und wenn sie deshalb den Wunsch nicht unterdrücken kann, daß diese Vorschläge jezt oder künftig einer weiteren Berathung werth geachtet werden möchten, so glaubt sie doch einstweilen bei der eben angeführten vorläufigen Unterbringung stehen bleiben zu müssen, und indem sie dazu die Genehmigung ihrer verehrten Committenten voraussetzen zu dürfen meint, verbindet sie damit den Antrag:

zu der Erbauung einer Reitbahn in angegebener Weise die Summe von 3000 Rthlr. zu bewilligen.

Anlage D.
zum Antrage des Senats.

B e r i c h t
der
Staatsschulden : Tilgungs : Deputation
über deren Geschäft im Jahre 1834.

1834.			Rthlr.	Gr.
Januar	1.	Betrag des bei der Disconto : Casse zu 2 und 1 pEt. Zinsen belegten Reserve : Fonds zur Tilgung der Staatsschuld	68,667	33
		E i n n a h m e.		
		1. Fontinen : Gelder	544	5
		2. Veräußerte Staats : Güter	5,551	69
		3. Diesjähriger Zuschuß der Dotation der Bremerhaven : Schuld	12,045	36
		4. Zinsen angekaufter Staats : Documente zur Hälfte	18,188	56
		5. Zinse von bei der Disconto : Casse belegten Geldern zur Hälfte	207	66
		6. Zinse zum Vollen von den gekündigten Staats : Papieren	4,543	53
			109,749	30
		A u s g a b e.		
		Für gekündigte Staats : Papiere	97,968	27
		: angekaufte Documente	301	56
Decbr.	31.	Verbleibt ein Saldo für den Reserve : Fond, der bei der Disconto : Casse zu 1 pEt. Zinse belegt ist, von	11,479	19
			109,749	30
		Bremen, den 31. December 1834.		

(Gez.:) H. Klugfist. (Gez.:) Wilhelm Friese.

General = Uebersicht.

Dem am 24. Januar 1834 übergebenen Berichte zu Folge, waren vom April 1816 bis zum 31. Decemb. 1833 an Staatspapieren eingelöst. . . Rt.					
880,278	37	mit Rt.	801,079	46	
im Jahre 1834 sind ferner eingelöst : . . . Rt.					
92,993	6	mit :	98,270	11	
Rt. 973,271 43 mit :					
			899,349	57	
Laut Abschluß der Rechnung des Jahres 1833 hatte der Schulden: Tilgungs: Fond auf die demselben nach Rath: und Bürgerschuß vom 27. Febr. 1829 überwiesenen 100,000 Rt. noch zu erwarten. Rt.					
			42,594	23	
Darauf sind die in vorstehendem Berichte mit 1. u. 2. bezeichneten Einnahmen von der Generalcasse eingegangen . . Rt.					
			6,096	2	
und hat demnach der Schulden: Tilgungs: Fond auf gedachte 100,000 Rt. noch zu erwarten Rt.					
			36,498	21	
Auf die Dotation von 2 pEt. für 10 Jahre für die Bremerhaven: Schuld ist bis 1834 einschließlich von der Generalcasse abgetragen worden:					
für im Jahre 1827 angeliehene Rt. 169,900: — 14 pEt. . . Rt.					
			23,786	—	
: : : 1828 : : 194,700: — 12 pEt. . . :					
			23,364	—	
: : : 1829 : : 161,650: — 10 pEt. . . :					
			16,165	—	
: : : 1830 : : 27,500: — 8 pEt. . . :					
			2,200	—	
: : : 1831 : : 48,525: — 6 pEt. . . :					
			2,911	36	
für angeliehene Rt. 602,275: — Rt.					
			68,426	36	
und bleiben darauf also an den Schulden: Tilgungs: Fond noch zu berichtigen :					
			52,028	36	
um die 20 pEt. vollzählich zu machen, mit Rt.					
			120,455	—	

Bremen, den 1. Januar 1835.

(Gez.:) H. Klugkist. (Gez.:) Wilhelm Frige.

N. B. In den zur Einlösung von Staats: Papieren im Jahre 1834 verwandten Rt. 98,270 : 11 sind mit begriffen:

Rt. 1,175 : 66 — für Zinsen von den durch Ausgabe neuer Documente eingelöseten Rt. 33,100 : — und

Rt. 1,489 : 36 — für Vergütung wegen, zur Deckung von gekündigt werdenden Staats: Papieren, angebotener aber nicht benutzter Gelder.

Anlage E.
zum Antrage des Senats.

B e r i c h t

der

Finanz-Deputation und Schuldentilgungs-Deputation,
weitere

Maaßregeln wegen der Schuldentilgung betreffend.

In dem Berichte, welchen die vereinigten Deputationen im Convente vom 12. September v. J. über das Resultat der zur Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld vorgenommenen Operation zu erstatten die Ehre hatten, hielten sie sich verpflichtet, auf die zwiefache Frage aufmerksam zu machen:

ob die durch die Reduction demnächst jährlich ersparten etwa 15,000 Rthlr. blos der Generalcasse zu Gute kommen, d. h. im täglichen Haushalte verbraucht werden sollen, oder ob nicht ein Theil derselben, dem Hauptzwecke der ganzen Maaßregel gemäß, zur Beförderung des Schuldenabtrages zu bestimmen sey?

und ferner: in welcher Weise weiter die sonstigen Zuflüsse des Tilgungs-Fonds zur Ablösung der Schulden angewandt werden sollten, wenn der bisherige Zustand der Dinge, daß der Schuldentilgungs-Deputation keine Staatspapiere zum Ankauf angeboten würden und sie daher auf solche Weise ihre Fonds anzulegen, keine Gelegenheit mehr finde, fortdaure?

Die Ehrliebende Bürgerschaft, indem Sie das berichtete Verfahren und einen damit in Verbindung stehenden Vorschlag wegen des Antheils des Tilgungs-Fonds an den Zinsen der eingeldseten Staatsschuldsscheine genehmigte, erklärte zugleich:

Sie verweise das Weitere zum Bericht an die beiden berichtenden gemeinschaftlichen Deputationen,

welcher Erklärung der Senat Sich angeschlossen.

Da nun der von ihnen ersforderte weitere Bericht nur die angeregten beiden Punkte betreffen konnte, so haben die Deputationen nöthig finden müssen, den Ablauf des Jahres abzuwarten, um den Einfluß, den die Zins-Reduction auf den Geldmarkt überhaupt und auf das Schuldentilgungswesen insbesondere haben möchte, zu beobachten. Es hat sich aber klar genug gezeigt, daß sie auf beide gar keinen Einfluß gehabt hat. Im Allgemeinen hat der Ueberschuß an Geld fortgefahren, den Zinsfuß mehr und mehr herabzudrücken. Zu gleicher Zeit stehen unsere Staatspapiere, ohngeachtet der Reduction, fortwährend über pari und kommen daher bei der Deputation keine Anerbietungen zum Verkauf zu pari oder darunter weiter vor.

Die Deputationen haben sich daher nunmehr über die ihnen aufgetragenen Gegenstände näher berathen und erlauben sich demgemäß, den nachstehenden Bericht zu erstatten.

Daß in den zwanzig Friedensjahren seit der Befreiung von der französischen Herrschaft nur ein verhältnißmäßig geringer Theil unserer Staatsschuld getilgt worden, und vollends in Folge der neu hinzugekommenen Anleihen der Schuldenbestand im Ganzen sich ungeachtet mancher Veräußerungen der Staatsgüter nicht sehr gemindert hat, somit der Staat in dieser Hinsicht noch immer nicht sonderlich ist erleichtert worden, läßt sich nicht verkennen.

Die noch vorhandene Staatsschuld von fast drei und ein viertel Millionen ist noch immer für unsere Kräfte und Verhältnisse zu groß und das Bestreben, sie durch fortgesetzte zweckmäßige Tilgung zu vermindern, erscheint daher fortwährend als eine unerläßliche und dringliche Pflicht.

Eine genügende Erfüllung dieser Pflicht kann aber nur durch die beiden Mittel erreicht werden, welche mit einander Hand in Hand gehen müssen, Aussonderung und Zuweisung hinreichender Fonds für die Schuldentilgung und unausgesetzte Verwendung derselben diesem Zwecke gemäß.

I. Soviel die letztere, um damit anzufangen, betrifft, so war das bisher dafür vorgeschriebene Verfahren, so lange sich Inhaber von Staatspapieren fanden, die ihre Neigung, sie der Tilgungs-Deputation zu einem gewissen, dem Nominalwerthe gleichen oder nahe kommenden Preise zu verkaufen, aus freiem Antriebe zu erkennen gaben, nicht nur vollkommen ausreichend, sondern auch gewiß das zweckmäßigste. Der Staat zahlte auf diese Weise, so weit die dazu ausgesetzten Fonds reichten, nur denjenigen ihre Capitalien zurück, die ihren Wunsch dafür zu erkennen gaben.

Allein schon seit geraumer Zeit hat die Tilgungs-Deputation auf diesem Wege von den ihr zugewiesenen Geldern wenig oder nichts verwenden können, und es fand sich daher die Fortoperation der Schuldentilgung gelähmet. Man mußte auf indirectem Wege die Fonds ihrem Zwecke gemäß anzuwenden suchen, bis es zuletzt dienlich geachtet wurde, aus dem disponibel Bleibenden einen Reserve-Fonds für die Reductions-Operation zu bilden und es dazu zu benutzen.

Nun

Nun aber auch diese beendigt ist, und der Tilgungs-Fonds selbst die dafür von der Generalcasse einstweilen vorgeschossenen 16,000 Rthlr. bereits erstattet hat, tritt wiederum der vorige Zustand ein, daß die Schuldentilgungs-Deputation die sich bei ihr ansammelnden Fonds nicht zu verwenden im Stande ist, und bei den bekannten gegenwärtigen Geldverhältnissen sie nicht einmal einstweilen ordentlich nutzbar machen kann. Deshalb liegen jetzt schon wieder über 11,000 Rthlr. unbenutzt und es ist keine Aussicht vorhanden, daß es mit den im laufenden Jahre allmählig hinzukommenden, fast 40,000 Rthlr. betragenden Summen sich anders verhalten werde.

Unter diesen Umständen halten die vereinigten Deputationen nothwendig, daß für den Schuldenabtrag noch ein anderer Ausweg eingeschlagen werde.

Indem sie diese Ansicht aussprechen, sind sie keineswegs der Meinung, daß das bisher bestandene Verfahren der Quartalsitzungen zur Annahme freiwilliger Auerbietungen und zum Ankaufe der angebotenen Papiere aufgehoben werden oder ihm irgend Eintrag geschehen solle. Es muß dieses vielmehr unverändert Bestand behalten, damit jedem Staatsgläubiger, der es bei der jedesmal obwaltenden Conjectur wünschenswerth findet, seine Schuldforderung zu pari oder darunter zurückbezahlt zu erhalten, die Gelegenheit unverkümmert verbleibe, in den vierteljährigen Sitzungen der Tilgungs-Deputation sie dieser anzubieten.

Allein wenn keine freiwillige Auerbietungen auf diesem Wege erfolgen und daher die Deputation ihre Fonds solchergestalt anzubringen nicht vermag, bleibt kein anderes Mittel, als die Schuldposten der Reihe nach abzutragen, somit den Abtrag durch Ausloosung eintreten zu lassen, wofür sich folgendes einfache Verfahren empfehlen dürfte:

- 1) Das in den Quartal-Sessionen der Tilgungs-Deputation zur Einlösung freiwillig angebotener Staatspapiere nicht zu verwendende Geld, wird zum Abtrag durch Ausloosung zu kündigender Staatsschuldsscheine bestimmt und zurückgelegt.
- 2) Zu dem Ende wird halbjährig im Laufe des Juni und December, oder nach der 2ten und 4ten Quartalsitzung der Tilgungs-Deputation, aus allen Staatsschuldbriefen ohne Unterschied eine dem angesammelten Fonds etwa gleichkommende Summe ausgeloset.

Es wird indessen dabei vorausgesetzt, daß die disponibeln Fonds einen einigermaßen ansehnlichen Posten ausmachen, daher es dem Ermessen der Behörde zu überlassen wäre, wenn sie das vorrätliche Geld für dasmal nicht zureichend achtete, eine Ausloosung vorzunehmen, dieselbe bis zum nächsten halbjährigen Termine auszusetzen.

- 3) Die Nummern sammt der näheren Bezeichnung und dem Betrage der ausgeloseten Schuldbriefe, werden öffentlich bekannt gemacht und selbige dem Inhaber dadurch gekündigt.

Diese Kündigung wird mit einer Aufforderung an denselben verbunden, über drei Monate sein Capital mit den bis dahin verfallenen Zinsen gegen Einlieferung des Documents und der noch nicht verfallenen Coupons in Empfang zu nehmen. Die nothwendige Folge der unterlassenen Empfangnahme würde keine andere seyn können, als daß mit Eintritt des angezeigten Zahl-Termins der Zinsenlauf aufhörte, welche Folge daher ausdrücklich als Gesetz zu beschließen und in vorerwähnter Bekanntmachung zur Anzeige zu bringen wäre.

- 4) Das Nähere des bei der Ausloosung zu beobachtenden Verfahrens dürfte der mit der Ausführung dieser Vorschläge zu beauftragenden Behörde zu überlassen seyn, weil, wenn nur die nicht zu bezweifelnde Verschwiegenheit, Discretion und strenge Gewissenhaftigkeit dabei beachtet wird, die Art und Weise oder der bloße Mechanismus, wie die Loosung gehandhabt wird, ziemlich gleichgültig ist und der Behörde wohl anvertraut bleiben mag.

Ob nach der Natur dieses ganzen Geschäfts eine combinirte Wirksamkeit beider Deputationen dafür nicht am geeignetsten sey, überlassen sie der Entscheidung ihrer verehrten Committenten.

II. Das zweite oben angegebene Mittel einer kräftigen Schuldentilgung, die nothwendige Aussonderung und Zuweisung hinreichender Fonds, bleibt aber immer die Hauptsache.

Die dem Tilgungs-Fonds bisher zugewiesenen Einnahmen bestehen bekanntlich theils in den festgesetzten Zinsen der von ihm bereits eingelöseten Staatsschuld-scheine und theils in der allmählig aus der Generalcasse an ihn geschehenden Einzahlung einer gewissen zu seiner Dotation ausgesetzten Summe, welche für die nächsten Jahre ohngefähr 18 bis 20,000 Rthr. jährlich, im Ganzen aber nur noch etwa 88,000 Rthlr. beträgt. Hiernach beläuft sich die ganze Einnahme desselben unter diesen beiden Rubriken auf ungefähr 39,000 Rth. somit etwa auf $1\frac{1}{2}$ pCt. der ganzen Staatsschuld. Es ist also klar, daß die jährlich zum Schuldenabtrag bestimmte Summe schon an und für sich im Verhältniß zur ganzen Schuld sehr gering ist. Allein es kommt vollends hinzu, daß die oberwähnten zur Dotation des Tilgungs-Fonds ausgesetzten, aus der Generalcasse einzuzahlenden Gelder in wenigen Jahren eingezahlt seyn werden und wenn dann diese Einnahme-Rubrik aufhört, die jährlich für die Schuldentilgung disponibeln Fonds sich auf die Hälfte obiger Summe reduciren, folglich dann gar nur etwa $\frac{3}{4}$ pCt. der ganzen Schuld jährlich ausmachen werden.

Deshalb ist schon seit mehreren Jahren in den Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft die Nothwendigkeit, für die Beschleunigung des Schuldenabtrags besser zu sorgen, ernstlich zur Sprache gekommen, und als die Reduction des Zinsfußes gut geheißsen wurde, ist sie ausdrücklich als ein solches Beförderungsmittel der Tilgung bezeichnet und angenommen worden. Es scheint also, daß der

zweite

zweite oder consumptive Zweck, den man außer der zu erwirkenden Minderausgabe, bei der ganzen Operation ins Auge faßte, eben in der Erschaffung der Mittel zum wirklichen Schuldenabtrag selbst bestand.

Dieses Ziel würde aber nach der Ansicht der berichtenden Deputationen verfehlt werden, wenn man sich jetzt blos daran genügen ließe, jährlich eine geringere Zinssumme auszahlen zu müssen. Eine Ersparung in den laufenden Ausgaben wäre dann wohl erreicht, aber die Capitalschuld bliebe nach wie vor die nämliche, folglich wäre für den Schuldenabtrag damit nichts gethan.

Um diesen zugleich dadurch zu bewirken, muß man sich entschließen, die ersparten Zinsen ganz oder mindestens zum Theil zur Capitalabzahlung zu verwenden. Denn, wenn dieses nicht geschieht, und wenn man somit die durch die Reduction ersparte ansehnliche Summe ohne weiteres der Generalcasse beläßt, so wird sie lediglich im täglichen Haushalte verbraucht und zu den gewöhnlichen laufenden Staatsbedürfnissen mit hingenommen, für das eigentliche Capitalvermögen des Staats wird aber keine Verbesserung hervorgebracht, sondern die Ersparniß verliert sich gleichsam spurlos unter den andern Staatseinnahmen.

Wird dagegen dieses wahrhaft ersparte Geld, weil es in einer reellen Minderausgabe der Staatscasse besteht, dazu angewandt, eine kräftigere und schnellere Schuldtilgung, als bisher möglich war, zu erwirken, so wird unstreitig der Staatscasse und somit dem ganzen Haushalte zwar langsamer aber viel wesentlicher und nachhaltiger geholfen, als wenn wir das Gesparte im täglichen Staatshaushalte verbrauchen oder wohl gar wegen scheinbaren Geldüberflusses zu Ausgaben verwenden, die ganz wohl hätten vermieden werden können. Zugleich sichern wir uns dann weit mehr gegen Verlegenheiten, wenn einmal unsere Einnahmen sich mindern, und drückendere Zeiten mit großen außerordentlichen Bedürfnissen eintreten sollten, und schon die gegenwärtige Generation dürfte von der schnelleren Abnahme des Schuldcapitals und der allmählichen Verminderung der Zinsen solidere Früchte sehen, als wenn wir uns durch die Zins-Reduction nur die Gelegenheit verschafft hätten, jährlich etwa 15,000 Rthlr. mehr im gewöhnlichen Gange des Haushalts für andere Dinge aufwenden zu können.

Die Deputationen sind deshalb der Meinung, daß diese Ersparniß dem Tilgungs-Fonds neben seinen anderen Einnahmen zuzuweisen sey, ohne jedoch anrathen zu wollen, diese Zuweisung auf immer zu beschließen, weil sich allerdings im Voraus nicht übersehen läßt, ob es nothwendig oder zweckmäßig sey, eine solche Maassregel dauernd eintreten zu lassen, vielmehr bei veränderten Umständen davon abzusehen rathsamer seyn könnte.

Da nun diese Zinsersparniß ungefähr 15,000 Rthlr. (jedoch in diesem Jahre nur etwa 13,200 Rthlr. wegen der noch hinüber laufenden vierprocentigen Coupons) betragen werden, so haben die Deputationen sich als Resultat ihrer dargelegten Gründe zu dem Vorschlage vereinigt:

daß das durch die Zins-Reduction ersparte halbe Procent der noch bestehenden Staatsschuld dem Tilgungs-Fonds, abgesondert von den übrigen

an denselben zu leistenden Zahlungen, zugewiesen und von der Generalcasse vierteljährig ausgezahlt werden möge, und daß es zu dem Ende im Budget auf der Rubrik der Zinsen der Staatsschuld in Ausgabe gestellt bleibe,

jedoch dieses mit der beschränkenden Bestimmung, daß gegen den Ablauf der nächsten fünf Jahre von neuem zu berathen wäre, ob und in welchem Maße es zweckmäßig sey, diese Zahlung an den Tilgungs-Fonds aufhören zu lassen.

Alles dieses der weiteren Beschlußnahme ihrer geehrtesten Committenten anheim stellend, schließen die Deputationen hiemit den ihnen aufgetragenen Bericht.

Anlage F.
mit Unter: Anlage a.
zum Antrage des Senats.

Die Deputation zur Verwaltung des Fonds der Hauptschule beehrt sich, in der Anlage a. den Abschluß der vorigjährigen Rechnung zu überreichen.

Besonders erfreulich ist es ihr, den für sie im Staats-Budget ausgesetzten Fond durch die unerwarteten bedeutenden Verweinkaufungen, vermehrten Einnahmen des Schulgeldes und des Zinsgetraides, so wie durch die geringeren Ausgaben für Schulbedürfnisse und für Unterhaltung der Schul- und Wohngebäude nicht gebraucht zu haben.

Da indessen der Abschluß der Rechnung des laufenden Jahres sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht so günstig stellen möchte, indem allein die Reduction der Zinsen einen Ausfall von 300 Rthlr. ergibt, ersucht sie um die Aufnahme von 2000 Rthlr. als Zuschuß im Staats-Budget.

Durch die am Schluß des vorigen Jahres erfolgte Vertheilung der Geistlich-Unterstützungs-Güter hat die Rubrik „Renten“ 438 Rthlr. verloren, dagegen sind die Rubriken „Zinsen“, „Meierzinsen“ und „Zinsgetraide“ vermehrt, auch die „Erbenzinsen“ hinzugekommen.

Für die nach der Rubrik „Abklaus-Gelder“ eingegangene Summe sind zehn Meier in der Vorstadt und einer auf dem Lande von jährlichen 20 Rthlr. 63 Gr. Zins und Lieferung von 4 Scheffeln Rocken befreit.

Von den bezahlten Gehältern erhielten:

a. die außerordentlichen Lehrer.....	210 Rt. — Gr.
b. die ordentlichen Lehrer.....	14,046 „ — „
c. die Gehülfslehrer.....	4,449 „ 12 „
d. die pensionirten Lehrer.....	1,500 „ — „
e. die Officianten.....	830 „ — „
	21,035 Rt. 12 Gr.

Der Vermögensstand und die bestimmten Einnahmen am 1. Januar d. J. sind:

	Jährliche Einnahme.			Capital: Betrag.	
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Belegte Capitalien	3,844	65		110,811	3
Renten	1,118	52	à 4 pCt.	27,968	4
Stättgeld	93	57½	à 3 pCt.	3,126	44
Meierzinsen	2,902	46½	à 3 pCt.	96,753	62
Zinsgetraide	700	—	à 3 pCt.	23,333	24
Erbenzinsen	141	16	à 3 pCt.	4,707	29
Landpacht	140	—	à 4 pCt.	3,500	—
Niethen	680	—	à 5 pCt.	13,600	—
	Rthlr.	9,621	21	283,800	22

In diesem Quartale benutzen:

die Gelehrten: Schule 55 Schüler,

die Handlungs: Schule 104 —

die Vorschule 234 —

Uebergerben im Januar 1835.

1835. Februar 20.

57

ur d. J. sind:

Capital:
Betrag

Rechn.	Gr.
110,811	3
27,968	4
3,126	44
96,753	62
23,333	24
4,707	29
3,500	—
13,600	—
33,800	22

Unter: Anlage a. zu F.

Schlußrechnung der Hauptschule

vom

Jahre 1834.

Unter:

Einnahme.

Schluß - Rechnung der

Haupt

		Rthlr.	Grt.
I.	Cassa: Bestand	982	52½
II.	Restanten vom vorigen Jahre	129	20
III.	Eingegangene Capitalien	9,678	71½
IV.	Zinsen von belegten Capitalien	4,067	31
V.	Renten	1,118	52
VI.	Stättgeld	93	57½
VII.	Meierzinsen	2,914	31½
VIII.	Zinsgetraide	855	43
IX.	Erbenzinsen	141	16
X.	Verlag der Zeitung	1,800	—
XI.	Schulgelder	10,760	—
XII.	Miethen	680	—
XIII.	Landpacht	25	—
XIV.	Weinkäufe	599	42
XV.	Gebühren	628	30
XVI.	Abkaufs: Gelder	1,478	60
XVII.	Agio für Zahlungen in seinen Zweidritteln	231	61
XVIII.	Zuschuß vom Staate	—	—
XIX.	Besondere Fälle	112	70
		Rthlr.	36,299
			26

Restanten.

IV. Zinsen von belegten Capitalien:

J. H. Segellen in Rablinghausen:

Rt. 384½, à 4½ pCt., für

1 Jahr Rt. 17½

VII. Meierzinsen:

Für Hilfen 9s 6

XII. Landpacht:

Jacob Feldmann in Lefumbrook:

Rt. 100s—

Johann Coorßen in Lefum . . . 24s—

s 124s—
Rt. 150s 26

Hauptschule vom Jahre 1834.

Ausgabe.

		Rthlr.	Grt.
52	I. Gehalte	21,035	12
20	II. Entschädigung für freie Wohnung	1,400	—
71	III. Bibliothek	100	—
31	IV. Schul: Bedürfnisse	414	44
52	V. Bau: und Verbesserungskosten	621	55
56	VI. Belegte Capitalien	7,950	—
31	VII. Besondere Fälle	337	68
43	VIII. Rechnungsführung	—	—
16	 Cassa: Bestand:		
—	a. als zum Belegen versagt . . . Rth. 3,500:—		
—	b. im künftigen Jahre zu berechnen , 939:63	4,439	63
—			
—			
42			
30			
60			
61			
—			
70			
26		Rth fr. 36,299	26

1	...	...
2	...	...
3	...	...
4	...	...
5	...	...
6	...	...
7	...	...
8	...	...
9	...	...
10	...	...
11	...	...
12	...	...
13	...	...
14	...	...
15	...	...
16	...	...
17	...	...

- 1.)
- 2.)
- 3.)
- 4.)
- 5.)
- 6.)
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17

Anlage G.
zum Antrage des Senats.

Es haben erworben Anno 1834.

1.) Fremde Mannspersonen das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit.....	10
2.) Fremde Frauenspersonen das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit.....	7
3.) Fremde Eheleute das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit.....	—
4.) Bürger die Handlungsfreiheit.....	3
5.) Bürgerinnen die Handlungsfreiheit.....	9
6.) Bürgerliche Eheleute die Handlungsfreiheit.....	1
7.) Fremde Mannspersonen das Stadt-Bürgerrecht.....	94
8.) Fremde Frauenspersonen das Stadt-Bürgerrecht.....	94
9.) Fremde Eheleute und Verlobte das Stadt-Bürgerrecht.....	6
10.) Vorstadtbürger das Stadt-Bürgerrecht.....	15
11.) Vorstadtbürgerinnen das Stadt-Bürgerrecht.....	18
12.) Vorstädtische Eheleute das Stadt-Bürgerrecht.....	1
13.) Fremde Mannspersonen das Vorstadts-Bürgerrecht.....	18
14.) Fremde Frauenspersonen das Vorstadts-Bürgerrecht.....	24
15.) Fremde Eheleute das Vorstadts-Bürgerrecht.....	5
16.) Wegen Wiederherstellung alter Gerechtsame, die Handlungsfreiheit betref- fend, in Gemäßheit von Senats-Beschlüssen.....	1
17.) Bürger die Handlungsfreiheit auf das laufende Jahr.....	—
Summa.....	306
Den Bürgereid haben geleistet.....	334

(Gez.)

A. D. Albers.

mit
zu

Ar

Anlage H.
mit Unter-Anlagen a. b. c.
zu dem Antrage des Senats.

E t a t

des

Armen-Instituts vom Jahre 1834.

Instituts vom Jahre 1834.

Ausgabe.

	Rthlr.	Gr
Per Austheilung an Bogen-Arme	6,145	69
= Unterhaltung Armer auf dem Lande	1,912	56
= Extra-Gaben	2,825	65
= Salair und Gehalte	3,184	—
= Kleidung	2,443	2
= Schulpflege	747	40
= Krankenpflege	4,849	67
= Prämien an die Wögte	58	18
= Dorf-Austheilung	39	13
= stehende Ausgaben an St. Isabeen Stift und St. Jacobi Wittwenhaus.	54	—
= Zuschuß an das Arbeitshaus	2,501	42
= allerhand Fälle:	2,377	11
Rthlr.	27,139	23

(Gez.) J. G. Hagemeyer,
General-Administrator.

Unter: Anlage n. zu II.

R e c h n u n g

des

Arbeitsfachs am Arbeitshause.

Einnahme.

Rechnung des Arbeits

fach

	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Für verkauftes Flächse: Garn und Zwirn			403	49 ¹ / ₂
„ — Wolle, Wollgarn und Strümpfe			474	33
„ — Brennholz			586	59
„ — Tauwerk, Matten, Berg ic.			257	64
„ — Schleesen und Tabacksstäbe			48	44
„ — Korb: Weiden			17	23
„ — Mulden und Schaufeln			5	12
„ — Tuchleisten: Matten			1	20
„ an das Armen: Institut gelieferte Särge ist vergütet			314	45
„ am Arbeitshause gefertigte, an Instituts: Arme und an die Verhafteten gelieferte Kleidung ist vergütet worden:				
durch die Polizei: Direction	474	38		
„ den Landherrn am rechten Weserufer	28	62		
„ den Landherrn am linken Weserufer	—	67		
„ das Amt Begeßack	27	31		
„ den Armenvorstand zu Begeßack	9	37		
„ das Armen: Institut	2,443	2		
„ Diverse	20	19		
„ das Arbeitshaus für die vom Institute detinirten	497	4		
			3,501	44
„ das Aussuchen und Sortiren von verschiedenen an das Haus gesandten Waaren und an sonstigem Arbeitslohn erhoben			1,253	35 ¹ / ₂
„ desgleichen für Balken verschiedener Sachen auf der Walkmühle des Hauses			37	23
„ am Arbeitshause gefertigte Gegenstände an Tischen, Bänken, Bettstellen, Schränken, Keolen, Bettzeug u. s. w. ist durch Rechnung des Arbeitshauses vergütet			1,025	44
Desgleichen ist vergütet für am Hause durch die Verhafteten geleistete Haus:, Maurer: und andere Arbeiten			266	15
Hierzu die Lagervorräthe am 31. December 1834, laut Aufnahme: Buch:				
An Flachs, Hanf, Garn und Linnen	1,520	37		
„ Wolle, Wollgarn und Strümpfen	607	14		
„ Wolle und Wollgarn zu Kleidungen	427	68		
„ fertiger Kleidung	278	10		
„ Tauwerk, Matten, Berg ic.	181	53		
„ Brennholz	195	—		
„ verarbeitetem Holz	43	64		
„ Mulden und Schaufeln, Schleesen und Tuchleisten	33	8		
			3,287	38
			11,481	45

sachs am Arbeitshause.

Ausgabe.

	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Die laut vorigjähriger Rechnung am 31. December 1833 am Lager befindlichen Vorräthe sind hier aufzuführen mit.....			2,211	65
Dazu ist 1834 angekauft und verausgabt:				
für Flachs, Hanf und Linnen.....			873	34
: Wolle zu Garn und Strümpfen.....			566	29
: Brennholz.....			533	27
: Tauwerk zu Matten und Berg.....			106	31
: Holz.....			514	69½
: Tuch, Wolle, Wollaken, Linnen und andere Gegenstände zu Kleidung.....			1,368	18
: Korb: Weiden, Mauersteine, Zuchleisten und verschiedene andere Sachen, Fuhrlohn auf geschenkte Bäume etc.....			239	54
: Arbeitslohn an freiwillige Instituts:Arme und an die Werkmeister.....			1,537	24½
: Arbeitslohn der im Hause Verhafteten ist vergütet worden:				
an die Polizei: Direction.....	906	41		
: den Landherren am rechten Weserufer.....	69	14		
: den Landherren am linken Weserufer.....	14	68½		
: das Amt Begeack.....	61	35½		
: den Armenvorstand zu Begeack.....	10	37½		
: die Polizei: Direction für die Bettler.....	23	35		
	1,086	25½		
Desgleichen ist dem Arbeitshause für die vom Armen: Institute zu unterhaltenden Corrigenden an Arbeitslohn vergütet und auf dessen Rechnung in Einnahme gebracht.....	914	2		
			2,000	27½
Für Arbeiten in den Freistunden ist vergütet.....			95	66½
: Prämie an fleißige Arbeiter.....			29	42½
: Lohn an Dienstboten.....			112	—
: diverse Ausgaben.....			188	18
: Zinse von dem beim Arbeitsfache benutzten Capitale von 5821 Rthlr. 19½ Gr. à 3 pEt.....			174	24
Verbleibt als Ueberschuß, welcher bei der Rechnung des Arbeitshauses in der Einnahme aufgeführt, mit.....			929	18½
			11,481	45

Bremen, den 31. December 1834.

(Gez.) H. Hagedorn.
Rechnungsführender Adm.(Gez.) Aug. Münder.
Adm. des Arbeitsfachs.

Verzeichnis der Mitglieder

Verzeichnis

Nr.		Name		Geburtsort		Geburtsjahr	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	2	3	4	5	6	7	8
2	3	4	5	6	7	8	9
3	4	5	6	7	8	9	10
4	5	6	7	8	9	10	11
5	6	7	8	9	10	11	12
6	7	8	9	10	11	12	13
7	8	9	10	11	12	13	14
8	9	10	11	12	13	14	15
9	10	11	12	13	14	15	16
10	11	12	13	14	15	16	17
11	12	13	14	15	16	17	18
12	13	14	15	16	17	18	19
13	14	15	16	17	18	19	20
14	15	16	17	18	19	20	21
15	16	17	18	19	20	21	22
16	17	18	19	20	21	22	23
17	18	19	20	21	22	23	24
18	19	20	21	22	23	24	25
19	20	21	22	23	24	25	26
20	21	22	23	24	25	26	27
21	22	23	24	25	26	27	28
22	23	24	25	26	27	28	29
23	24	25	26	27	28	29	30
24	25	26	27	28	29	30	31
25	26	27	28	29	30	31	32
26	27	28	29	30	31	32	33
27	28	29	30	31	32	33	34
28	29	30	31	32	33	34	35
29	30	31	32	33	34	35	36
30	31	32	33	34	35	36	37
31	32	33	34	35	36	37	38
32	33	34	35	36	37	38	39
33	34	35	36	37	38	39	40
34	35	36	37	38	39	40	41
35	36	37	38	39	40	41	42
36	37	38	39	40	41	42	43
37	38	39	40	41	42	43	44
38	39	40	41	42	43	44	45
39	40	41	42	43	44	45	46
40	41	42	43	44	45	46	47
41	42	43	44	45	46	47	48
42	43	44	45	46	47	48	49
43	44	45	46	47	48	49	50
44	45	46	47	48	49	50	51
45	46	47	48	49	50	51	52
46	47	48	49	50	51	52	53
47	48	49	50	51	52	53	54
48	49	50	51	52	53	54	55
49	50	51	52	53	54	55	56
50	51	52	53	54	55	56	57
51	52	53	54	55	56	57	58
52	53	54	55	56	57	58	59
53	54	55	56	57	58	59	60
54	55	56	57	58	59	60	61
55	56	57	58	59	60	61	62
56	57	58	59	60	61	62	63
57	58	59	60	61	62	63	64
58	59	60	61	62	63	64	65
59	60	61	62	63	64	65	66
60	61	62	63	64	65	66	67
61	62	63	64	65	66	67	68
62	63	64	65	66	67	68	69
63	64	65	66	67	68	69	70
64	65	66	67	68	69	70	71
65	66	67	68	69	70	71	72
66	67	68	69	70	71	72	73
67	68	69	70	71	72	73	74
68	69	70	71	72	73	74	75
69	70	71	72	73	74	75	76
70	71	72	73	74	75	76	77
71	72	73	74	75	76	77	78
72	73	74	75	76	77	78	79
73	74	75	76	77	78	79	80
74	75	76	77	78	79	80	81
75	76	77	78	79	80	81	82
76	77	78	79	80	81	82	83
77	78	79	80	81	82	83	84
78	79	80	81	82	83	84	85
79	80	81	82	83	84	85	86
80	81	82	83	84	85	86	87
81	82	83	84	85	86	87	88
82	83	84	85	86	87	88	89
83	84	85	86	87	88	89	90
84	85	86	87	88	89	90	91
85	86	87	88	89	90	91	92
86	87	88	89	90	91	92	93
87	88	89	90	91	92	93	94
88	89	90	91	92	93	94	95
89	90	91	92	93	94	95	96
90	91	92	93	94	95	96	97
91	92	93	94	95	96	97	98
92	93	94	95	96	97	98	99
93	94	95	96	97	98	99	100

Unter

R

Unter: Anlage b. zu H.

A u s z u g
der
R e c h n u n g d e s A r b e i t s h a u s e s.

Einnahme.

Auszug der Rechnung des

	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Für die an freiwillige Arbeiter gelieferte Speiseportionen ist erhalten			33	57 $\frac{1}{2}$
„ Beköstigung und den übrigen Lebensunterhalt, Wäsche u. s. w. der auf den Antrag verschiedener Behörden auf dem Arbeits- hause befindlichen Corrigenden ist vergütet worden:				
Von der Polizei: Direction für auf längere Zeit Verhaftete	1,810	63		
„ „ „ „ Bettler	105	63		
„ dem Landherrn am rechten Weserufer	131	18		
„ „ „ „ linken „	45	45		
„ : Amte Begeßack	112	9		
„ : Armen: Vorstand in Begeßack	23	54		
			2,229	36
Das von diesen Corrigenden verdiente und in Absatz gebr. Arbeitslohn ist in der Rechnung des Arbeitsfachs mit Rt. 1086 : 25 $\frac{1}{2}$ in der Ausgabe aufgeführt.				
„ verkaufte alte Inventariestücke ist erhoben			7	30
Das in der Rechnung des Arbeitsfachs aufgeführte Arbeitslohn derjenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armen: Insti- tute obliegt, kommt hier in Einnahme mit			914	2
Von der Rechnung des Arbeitsfachs kommt hier in die Ein- nahme der sich an den Arbeiten am Hause ergebene Ueber- schuß mit			929	18 $\frac{1}{2}$
Zuschuß des Armen: Instituts, berechnet in dem Ueberschuß von 1833	498	30		
dazu baar gezahlt	2,501	42		
	3,000	—		
davon ist jedoch für 1834 nur erforderlich	1,858	32	1,858	32
und bleibt demnach als Vorschuß für 1835 zu berechnen	1,141	40		
			5,972	32

des Arbeitshauses.

Ausgabe.

	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Die Vorräthe des vorigen Jahres laut Rechnung von 1833 be- tragen.....			170	7
Hierzu für Lebensmittel für die Haushaltung, laut Rechnungen des Deconomen, für Diverses.....	1,150	7½		
Für Brod.....	698	42		
„ Bier.....	548	48		
„ Salz.....	11	12		
„ Sirup.....	55	25		
„ Essig.....	4	9		
„ Seife.....	130	37		
„ Feurung.....	216	60		
„ Lichte.....	53	6		
„ Brennöl.....	79	32		
„ Beköstigung der Dienstboten.....	137	38½		
Ab:	3,086	21		
„ Vorräthe an Victualien am 31. December 1834.....	243	51	2,842	42
„ Kleidung an diejenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armen-Institute obliegt, die beim Arbeitsfach dafür be- rechneten.....			497	4
„ Arbeitslohn von Haus-, Maurer- und anderen Arbeiten, die ebenfalls dafür berechneten.....			266	15
„ diverse Ausgaben.....			527	66½
„ Bau- und Besserungskosten.....			432	29½
„ Arbeitsgeräthe, Tische, Bänke, Bettstellen, Schränke, Koo- len, Bettgewand und andere Gegenstände.....			1,236	12
			5,972	32

Bremen, den 31. December 1834.

(Gez.) H. Hagedorn,
Rechnungsführender Adm.(Gez.) Aug. Münder,
Adm. des Arbeitshauses.

Eintrag

1888

1888		1888	
179	7	179	7
180	8	180	8
181	9	181	9
182	10	182	10
183	11	183	11
184	12	184	12
185	13	185	13
186	14	186	14
187	15	187	15
188	16	188	16
189	17	189	17
190	18	190	18
191	19	191	19
192	20	192	20
193	21	193	21
194	22	194	22
195	23	195	23
196	24	196	24
197	25	197	25
198	26	198	26
199	27	199	27
200	28	200	28
201	29	201	29
202	30	202	30
203	31	203	31
204	32	204	32
205	33	205	33
206	34	206	34
207	35	207	35
208	36	208	36
209	37	209	37
210	38	210	38
211	39	211	39
212	40	212	40
213	41	213	41
214	42	214	42
215	43	215	43
216	44	216	44
217	45	217	45
218	46	218	46
219	47	219	47
220	48	220	48
221	49	221	49
222	50	222	50
223	51	223	51
224	52	224	52
225	53	225	53
226	54	226	54
227	55	227	55
228	56	228	56
229	57	229	57
230	58	230	58
231	59	231	59
232	60	232	60
233	61	233	61
234	62	234	62
235	63	235	63
236	64	236	64
237	65	237	65
238	66	238	66
239	67	239	67
240	68	240	68
241	69	241	69
242	70	242	70
243	71	243	71
244	72	244	72
245	73	245	73
246	74	246	74
247	75	247	75
248	76	248	76
249	77	249	77
250	78	250	78
251	79	251	79
252	80	252	80
253	81	253	81
254	82	254	82
255	83	255	83
256	84	256	84
257	85	257	85
258	86	258	86
259	87	259	87
260	88	260	88
261	89	261	89
262	90	262	90
263	91	263	91
264	92	264	92
265	93	265	93
266	94	266	94
267	95	267	95
268	96	268	96
269	97	269	97
270	98	270	98
271	99	271	99
272	100	272	100

1888

1888

Unter: Anlage c. zu H.

Auszug der Rechnung

über das

dem Arbeitshause zur ersten Einrichtung und zum Geschäftsbetriebe zugewiesene Capital.

Auszug der

über das dem Arbeitshause zur ersten Einrichtung

Debet.

1834. Dec. 31.		Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
	An den Betrag des Capitals, bestehend in Folgendem:				
	6 Stück Staats-Obligationen, zusammen.....			5,000	—
	1 Obligation der Disconto-Casse.....			820	54
	Bei der Spar-Casse belegt.....			38	12
	Einschuß bei der Association Bremischer Einwohner gegen Feuergefähr.....			750	—
	Vorräthe, laut Rechnung des Arbeitsfachs.....			3,287	38
	Vorräthe, laut Rechnung des Arbeitshauses.....			243	51
	Baare Cassa.....	3,346	4 $\frac{1}{2}$		
	Vorschuß an Wiegmeier.....	250	—		
		3,596	4 $\frac{1}{2}$		
	Ab:				
	Von dem jährlichen Zuschuß des Armen:				
	Instituts von..... Rt. 3,000 : —				
	ist laut Rechnung des Arbeitshauses				
	nur gebraucht..... : 1,858 : 32				
	bleibt Vorschuß pro 1835 zu berech:				
	nen und ist hier abzusehen.....	1,141	40	2,454	36 $\frac{1}{2}$
				12,594	47 $\frac{1}{2}$

R e c h n u n g

und zum Geschäftsbetriebe zugewiesene Capital.

Credit.

		Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
1834. Jan. 1.	Per das am Schlusse des vorigen Jahres verbliebene Capital.....			12,382	11½
	„ erhobene Zinsen von der Disconto-Casse.....	71	56		
	„ desgleichen von der General-Casse.....	80	—		
		151	56		
	Ab:				
	vergütete Zinsen auf Staatspa-				
	piere Rth. 51 „ 8				
	vergütete Avanz auf Staatspa-				
	piere „ 50 „ —				
	Courtage an Mäfler Burchard „ 12 „ 36				
		113	44		
		38	12		
	„ bei der Rechnung des Arbeitsfachs berechnete Zin-				
	se des benutzten Capitals Rth. 5,811 „ 29½ Gr.				
	à 3 pEt.....	174	24	212	36
				12,594	47½

Bremen, den 31. December 1834.

(Gez.) H. Hagedorn.
Rechnungsführender Adm.(Gez.) Aug. Münder.
Adm. des Arbeitsfachs.

THE JOURNAL OF THE AMERICAN MEDICAL ASSOCIATION
PUBLISHED WEEKLY
Subscription price, Five Dollars Per Annum in Advance
Single Copies, Fifteen Cents
Entered as Second-Class Matter, May 2, 1912
Postpaid
Acceptance for mailing at special rate of postage provided for in Act of October 3, 1917
Authorized by Act of October 3, 1917
Copyright, 1918, by American Medical Association
Printed at the American Medical Association, 535 North Dearborn Street, Chicago, Ill.
Second-Class Postage Paid at Chicago, Ill.
Postmaster: Send address changes to JOURNAL OF THE AMERICAN MEDICAL ASSOCIATION, 535 North Dearborn Street, Chicago, Ill.



Anlage I.

zum Antrage des Senats.

Bericht der Deputation

zur

Verwaltung der Einkünfte der niedern Schulen.

Die Deputation, welche mit der Verwaltung der für die niedern Schulen bestimmten Einkünfte beauftragt ist, findet sich in Beziehung auf das zu einer Freischule benutzte, an der Buchstraße No. 20 belegene Haus zu dem gegenwärtigen Berichte veranlaßt.

Dieses Haus, welches dem Staate gehört, hat seit einer langen Reihe von Jahren zu einer Schule gedient. Seit der im J. 1823 eingetretenen Reorganisation des niedern Schulwesens hat der Staat es fortwährend zu jenem Zwecke vermietet, und wird es seit mehreren Jahren zu einer der für die Stadt und Vorstadt bestehenden acht Freischulen und zur Wohnung des dafür angestellten Lehrers, Joh. Diedr. Schmalhausen, von der Deputation miethweise benutzt. Die jährliche Miethen hat nur 26 Rthlr. betragen, indem die Deputation die bedeutenden Reparaturkosten, welche dieses Haus stets erforderte, daneben übernommen hatte.

Sowohl die Baufälligkeit des Hauses überhaupt, als auch insbesondere der Umstand, daß die Schulstube für die große Anzahl der dieser Schule zugewiesenen Kinder viel zu klein ist, eine Erweiterung derselben aber nach der innern Einrichtung als unthunlich sich ergeben hat, macht, wenn man nicht auf ein anderes Gebäude für diese Freischule Bedacht nehmen will, einen Neubau nothwendig, und dieser scheint sich, da die Lage jenes Ortes für die Freischule dieses Schuldistricts besonders geeignet ist, vorzugsweise zu empfehlen.

Einen solchen Neubau kann aber die Deputation nur dann unternehmen, wenn ihr zuvor von Seiten des Staats das Eigenthum dieses Erbes zu dem gedachten Zwecke übertragen wird. Es würde dasselbe alsdann zu dem Vermögen der Freischulen, welche bekanntlich ohne Unterschied für beide Confessionen bestimmt sind, gehören, ohne übrigens einem der bis jetzt noch getrennten Special-Fonds der vormaligen reformirten und der vormaligen lutherischen Freischulen ausschließlich zugewiesen zu werden. Eben deshalb würde dann auch die zweckgemäße Benutzung jenes Erbes, die Anschaffung des zu dem Bau nöthigen Capitals und die fernere Verwaltung keiner der bis jetzt noch bestehenden getrennten Administrationen zufallen, sondern nur zu der Wirksamkeit der berichtenden Deputation gehören können.

Indem unter diesen Umständen die Deputation eine solche Ueberlassung des erwähnten Erbes zum Besten der vereinigten Freischulen in Antrag bringen zu dürfen glaubt, hofft sie, daß diese Ueberlassung unentgeltlich gewährt werde, da einestheils jenes Grundstück bisher der Staatscasse nur den geringen jährlichen Ertrag von 26 Rthlr. geliefert hat, und andertheils bekanntlich die zur Unterhaltung der Freischulen erforderlichen Gelder, soweit sie nicht durch die Zinsen der Special-Fonds und sonstiger Zuflüsse gedeckt sind, aus der Staatscasse bestritten werden, dieser daher die gewünschte Ueberlassung mittelbarer Weise wieder zu Gute kommt.